

5. Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten

Dringliches Postulat Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

KBIK Kommission für Bildung und KulturKR-Nr. 147/2022, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Kunsthaus Zürich, das im Besitz der Stadt Zürich ist, betreibt seit den 1980er Jahren Provenienzforschung, das heisst, dass die Herkunft seiner Sammelwerke systematisch untersucht wird. Hier sind Profis am Werk, und man sollte ihnen einmal zutrauen, dass sie ihre Arbeit korrekt machen; Fehler können passieren. Aber die Nicht-Akzeptanz einer Fehlerkultur durch die Links-Parteien ist sehr bedenklich. Es ist anzunehmen, dass ihnen einfach der Name «Bührle» ein Dorn im Auge ist, speziell nach der Wahl von Philipp Hildebrand (*ehemaliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank*) als neuem Präsidenten.

Die Bührle-Stiftung tut gut daran, dass sie selbst auch Provenienzforschung betreibt. Dies hat unter anderem Philipp Hildebrand, der neue Präsident, klar gesagt, dass er dies mit Hochdruck weiterführen wird. Wäre ich Inhaber der Bührle-Stiftung, hätte ich schon längst den Stecker gezogen und gesagt: Wer nicht will, hat gehabt. Auch würde ich den Schweizer Banken und Versicherungen in Zürich empfehlen, verlässt diese Stadt Zürich; sie wollen nur euer Geld, aber euch nicht. Zurück zur Provenienz der untersuchten Werke, die definitiv nicht ganz einfach zu untersuchen ist. Aber wenn man es macht, dann sollte man es wirklich korrekt machen. Speziell an der jetzigen Provenienzforschung ist die Klärung der Herkunft und der Besitzerverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung. Jedoch ist dieser Aufwand enorm hoch und häufig nicht mehr nachvollziehbar. Wer soll das alles bezahlen? In der heutigen Zeit könnte man dies einfacher haben, und zwar alles mit der Blockchain-Technologie. Spannenderweise stehen aber nur im besonderen Fokus Kunstwerke, bei denen in den Jahren 1933 bis 1945 ein Besitzerwechsel erfolgte. Diese Zeit war eine mehr als furchtbare Zeit, die sich definitiv niemand zurückwünscht. Ich hoffe aber, dass wenn der ukrainisch-russische Konflikt zu Ende ist, auch die dabei geraubten Kunstwerke unter Provenienz fallen.

Seit der Nazi-Zeit gibt es zweierlei Begriffe: Raubkunst und Fluchtkunst. Dies zu differenzieren ist mehr als schwierig. Und wenn sich hier im Raum jemand angesprochen fühlt, die absolute Wahrheit gepachtet zu haben, sollte er oder sie den Raum am besten verlassen, denn 99,9 Prozent ist reine Wahrnehmung. Deshalb

ist es schwierig, diese zwei Begriffe auseinanderzuhalten. Sobald man mit Vorurteilen an die Sache herangeht – und das ist genau das, was in diesem dringlichen Postulat postuliert wird –, finde ich das verwerflich.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Es ist ein politisch populistisch motiviertes Anliegen, das die Stadt Zürich selbst lösen und auch finanzieren soll und nicht der Kanton. Es gibt doch genügend Linke in der Stadtzürcher Regierung und im Parlament ebenfalls, die es im städtischen Parlament unterstützen sollen, können oder machen würden. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat nicht. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Lassen Sie mich diese Debatte zum Kunsthaus Zürich und die Bührle-Sammlung, die schon vor einigen Jahren im Kantonsrat hätte stattfinden müssen und nun zum ersten Mal geführt wird, mit einem Zitat einer international renommierten Schweizer Künstlerin beginnen. «Ich kenne viele Menschen, die schon lange denken, dass mit dem Kunsthaus Zürich nicht viel los, dass es konservativ ist. Für diese ist die Sache ‹Bührle› und der Bau mitten in der Stadt nun noch das Pünktchen auf dem i; diese ungute Mischung stösst den meisten Kulturinteressierten auf.» Es sind die Worte von Miriam Cahn. Nach der desaströsen Pressekonferenz vom 15. Dezember 2021 der Kunsthaus-Direktion, der Kunsthausgesellschaft und der Bührle-Stiftung, bei der die anwesende Männerriege durch Unwahrheiten und Geschichtsblindheit auffiel, nach dieser Pressekonferenz hatte Miriam Cahn genug. Sie kündigte mit einem offenen Brief an, dass sie ihre einzigartigen Bilder wieder zurückkaufen werde, die in den 1980er Jahren durch das Kunsthaus Zürich gekauft worden waren. Damals, das war die Vor-Becker-Ära (*Christoph Becker, Direktor des Kunsthauses*), spielte das Kunsthaus Zürich noch in einer ganz anderen künstlerischen Liga. Damals hatte das Zürcher Kunsthaus noch etwas mit der Zürcher Kunst zu tun.

Heute protzt es mit rund 200 Leihgaben aus der insgesamt 600 Werke umfassenden Kunstsammlung des Schweizer Waffenfabrikanten und Waffenhändlers des nationalsozialistischen Deutschlands, Emil G. Bührle. Stadt, Kanton und die Zürcher Kunstgesellschaft liessen für die Inszenierung der rund 200 Kunstwerke eigens einen protzigen Kunsttempel am Heimplatz erbauen. Der künstlerische Wert der einzelnen Werke der Sammlung ‹Bührle› ist unbestritten und steht nicht zur Debatte. Es ist, wie ich Miriam Cahn eingangs zitiert habe, diese ungute Mischung aus Geschichtsblindheit, Mangel an historischem Bewusstsein bis hin zur Geschichtsklitterung, intransparenten Strukturen und Verträgen, intransparenten Finanzflüssen und personellen Verflechtungen und Klüngeleien sowie die komplette Abwesenheit eines künstlerischen Kompasses. Es scheint, dass in Zürich Kunst nur einen Wert aus einer vermarktungstechnischen Perspektive hat: Je mehr Touristenbusse nach Zürich gekarrt werden, desto besser. Da schaut man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul.

Die verhängnisvolle Geschichte nahm im Jahr 2005 ihren Lauf, als entschieden wurde, dass neben dem Kunsthaus ein Erweiterungsbau auf dem Gelände der Turnhallen der alten Kantonsschule beim Heimplatz zu stehen kommen soll. Mit David Chipperfield engagierte man einen internationalen Architekten, der das

kantonale Grundstück mit seinen alten Kastanienbäumen rücksichtslos bis an den Rand des Grundstücks bebaute. Schon früh war klar, dass dieser Erweiterungsbau ein Teil der umfangreichen Bührle-Sammlung beherbergen sollte.

Seit Oktober 2021 sind nun rund 200 Bilder – es sind hauptsächlich impressionistische Werke – als Leihgabe der Bührle-Stiftung im Kunsthaus Zürich ausgestellt. Die Herkunft der Kunstwerke ist bis heute nicht von einer unabhängigen Kommission lückenlos aufgearbeitet worden. Einzig eine In-House-Forschung durch die Besitzerin der Kunstwerke, der Bührle-Stiftung, ist bekannt. Bis heute weiss man nicht, wie viele der ausgestellten Bilder der Bührle-Sammlung den ehemaligen Besitzerinnen und Besitzern durch Krieg und Verfolgung durch das nationalsozialistische Deutschland geraubt, wie viele Kunstwerke auf der Flucht vor den Nazis in grösster Not verkauft werden mussten. Es stellt sich die Frage: Wie viele der ausgestellten Kunstwerke sind also als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke gemäss der Definition der Theresienstädter Erklärung – die Schweiz hat diese unterzeichnet – einzustufen?

Mit dem systematischen Kunstraub durch das nationalsozialistische Deutschland und der systematischen Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung wurden während und nach dem Krieg enorm viele Kunstwerke auf den unkontrollierten internationalen Kunstmarkt geschwemmt. Der Rüstungsindustrielle und Nazisympathisant Emil G. Bührle baute seine Kunstsammlung ab 1936 bis Mitte der 1950er Jahre auf. Gemäss Erich Keller, Historiker und Autor des lesenswerten Buches «Das kontaminierte Museum» (Zürich 2021) kaufte E.G. Bührle zwischen 1939 und 1945 – also noch während des Krieges – rund 100, zwischen 1946 bis zu seinem Tod 1956 fast 500 Kunstwerke.

Was damals verpasst wurde, kann immer noch nachgeholt werden. Die Zürcher Kunstgesellschaft, die Betreiberin des Kunsthauses, muss handeln. Sie soll Geld für die Forschung zur Verfügung stellen. Der Zürcher Gemeinderat hat bereits 500'000 Franken für eine externe unabhängige historische Erforschung des Kontextes sowie Weiterführung der Provenienzforschung der Bührle-Sammlung beschlossen. Es ist nun am Kanton Zürich, sich zusammen mit der Stadt Zürich seiner historischen Verantwortung zu stellen. Der Kanton Zürich ist mit zwei Vertreterinnen im Vorstand der Kunsthausgesellschaft vertreten. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die rund 200 Kunstwerke der Bührle-Stiftung, die im Kunsthaus Zürich ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, internationales und breit abgestütztes Team von Forschenden lückenlos und umfassend aufgearbeitet werden. Dabei ist auch das historische, wirtschaftliche und persönliche Umfeld der Vorbesitzerinnen und Vorbesitzern und deren Kontextualisierung mit der NS-Zeit zu recherchieren, was bisher noch nicht geschehen ist.

Nur dank grossen öffentlichen Drucks sind erste Schritte gemacht worden: Die Vereinbarung zwischen Zürcher Kunstgesellschaft, der Betreiberin des Kunsthauses und der Bührle-Stiftung sowie der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft sind integral veröffentlicht worden. Transparenz herstellen ist ein wichtiger Teil bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, genügt aber nicht. Wir müssen uns fundiert mit der Geschichte, auch mit seinen Schattenseiten, auseinandersetzen. Die Schweiz und der Kanton Zürich waren

keine heilen Inseln während des Krieges; wir waren ebenso Teil dieser dunklen Ära der europäischen Geschichte. Die Provenienzforschung ist Voraussetzung dafür, um die Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweiz anerkennt die Theresienstädter Erklärung von 2007 und die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998. Dies sind Grundlagen dafür, um faire und gerechte Lösungen zu ermöglichen. Bitte unterstützen Sie das dringliche Postulat und leisten Sie damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte und zur Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer des NS-Regimes. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Mit den Gewinnen aus diesen Waffengeschäften kaufte er zahlreiche Kunstwerke, unter anderem in jener Zeit, in der viele insbesondere jüdische Sammlerinnen und Sammler gezwungen waren beziehungsweise gezwungen wurden, Kunstwerke zu verkaufen. Dieser Kontext bedeutet nicht, dass man die Bilder der Bührle-Sammlung nicht zeigen soll oder bei allen Gemälden davon ausgehen muss, dass es sich um Raub- oder Fluchtkunst handelt. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht darauf, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und so transparent und offen wie nur irgend möglich über die Entstehung der Sammlung und die Herkunft sämtlicher Bilder unterrichtet zu werden.

Ein Grund dafür, dass es dieses dringliche Postulat braucht, ist die erstaunlich lernresistente Haltung, die die Bührle-Stiftung, die Kunsthausgesellschaft und die Kunsthausdirektion im Rahmen der Debatte um die Bührle-Sammlung gezeigt haben. Man hat nicht den Eindruck, dass sie verstehen würden, wieso eine vollständige Transparenz und eine offene Kommunikation, die die Dinge beim Namen nennt und nicht hinter Euphemismen zu verstecken versucht, wichtig sind. Es war nicht zuletzt diese unverständliche Haltung gepaart mit einer eklatanten Insensibilität, die das öffentliche Vertrauen in diese Institutionen erschüttert hat. Auf verschiedenen Ebenen ist inzwischen Bewegung in die Sache gekommen. Auf Bundesebene hat die Bührle-Debatte dazu geführt, dass eine unabhängige Kommission eingesetzt wird, die sich mit Fällen von NS-Raubkunst befassen soll. Das ist ein wichtiger Schritt. Nicht deshalb, weil zu erwarten wäre, dass es hunderte von Restitutionsfällen pro Jahr geben wird, sondern deshalb, weil jeder Fall, den es gibt, unabhängig, unvoreingenommen und transparent geprüft werden muss. Die Schweiz war und ist Teil der europäischen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Dieses historische Erbe bedingt, sich auch unangenehmen Fragen wie derjenigen nach Raub- und Fluchtgut in aller Offenheit zu stellen.

Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat inzwischen gehandelt und 500'000 Franken für die Weiterführung der historischen Forschung und die Weiterführung der Provenienzforschung gesprochen. Doch nicht nur die Stadt Zürich, auch der Kanton ist hier in der Pflicht. Es ist zwar richtig, dass es die Stadt war, die die Verträge zur Leihgabe der Sammlung «Bührle» ausgehandelt und unterzeichnet hat. Aber der Kanton ist auch in der Kunsthausgesellschaft vertreten und damit auf dieser Ebene in der Mitverantwortung.

Die anhaltende internationale mediale Debatte zeigt, dass die Öffentlichkeit umfassend über die Provenienz sämtlicher Bilder aufgeklärt werden will. Aufgrund des Vertrauensverlustes in die Bührle-Stiftung und die Kunsthausgesellschaft müssen diesbezüglich auch die Stadt und der Kanton Zürich aktiv werden. Die Stadt hat bereits einen ersten Schritt gemacht, der Kanton muss nun nachziehen. Es braucht dieses dringliche Postulat, um den Druck auf die Kunsthausgesellschaft hochzuhalten, damit die berechtigten Forderungen nach Transparenz und lückenloser historischer Aufarbeitung der Sammlung nun nicht wieder unter den Teppich gekehrt werden.

Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat an den Regierungsrat und lassen Sie den Versprechen nach historischer Aufarbeitung Taten folgen.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Grundsätzlich unterstützen wir von der GLP dieses Anliegen; wir haben jedoch auch ein paar kritische Stimmen. Das dringliche Postulat sei zu reaktiv und es werden keine Lehren gezogen. Nun, die Stadt hat den Lead und auch die Hauptverantwortung und macht schon vieles. So scheint es auf jeden Fall, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Wenn man aber den Baukredit, der spezifisch für den Erweiterungsbau und für diese Bührle-Sammlung erstellt wurde, mit den jährlichen Betriebsbeiträgen vergleicht, dann muss man sich fragen: Wer hat hier mehr Verantwortung, um klare Strukturen aufzuweisen, vor allem Kontrollstrukturen?

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort auf eine Anfrage (*KR-Nr. 373/2021*) Fehler zu. Nun, wenn Fehler gemacht werden, dann gehört bei einer Fehlerkultur etwas dazu: Fehler beheben. Ja, und dies ist kostspielig; fehlende Kontrollen müssen behoben werden.

Dieses Postulat hat bei uns zu ein bisschen viel Diskussion geführt. Deshalb hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): So, nun ist die Bührle-Stiftung auch im Kantonsrat angekommen. Die Postulantinnen rennen mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Aber die Türen sind schon so weit offen, dass es dieses Postulat unserer Meinung nach nicht mehr braucht.

Es ist mittlerweile bekannt, dass der Vorstand der Kunstgesellschaft unter der neuen Leitung von Philipp M. Hildebrand eine unabhängige Kommission mit der Überprüfung der Provenienzforschung einsetzen möchte. Der Auftrag, die Zusammensetzung und der Vorsitz dieser Kommission werden gemeinsam mit Stadt und Kanton Zürich definiert. Warten wir jetzt die weiteren Schritte ab. Im veröffentlichten Leihvertrag der Zürcher Kunstgesellschaft mit der Bührle-Stiftung ist ausserdem verankert, dass die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung einer unabhängigen Evaluation unterzogen werden soll. Wichtig ist auch, dass im Zusammenhang mit der Provenienzforschung der Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» angewendet wird. Der Leihvertrag bekennt sich dazu; das ist sehr wichtig. Die FDP will ebenfalls eine lückenlose Aufklärung der Herkunft der Bilder und eine historisch kritische Aufarbeitung der Entstehung der Sammlung. Aber wenn dies bereits aufgegleist ist, muss man es

nicht noch politisch fordern. Politischer Druck ist wichtig, aber dieses dringliche Postulat ist nicht der richtige Weg.

Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch und Regierungsrätin Jacqueline Fehr haben sich für eine externe Prüfung ausgesprochen; das ist bekannt. Der politische Willen in Stadt und Kanton Zürich sind ganz klar. In der NZZ vom 1. Juni war zu lesen, dass Stadt, Kanton und die Kunstgesellschaft daran sind festzulegen, wie die Evaluation ablaufen soll. Das ist wichtig, und wir sollten dem eine Chance geben. Wir brauchen momentan keine weiteren Berichte, sondern Taten. Alle wissen, was sie machen müssen, was sie seit 50 Jahren hätten machen müssen und insbesondere in den letzten zehn Jahren versäumt haben. Es ist bereits zu viel Zeit vergangen. Also nochmals: Was öffentlich bekannt ist, unterstützen wir voll und ganz. Aber jetzt müssen auf diese Ankündigungen Taten, konkrete Ergebnisse folgen. Wir bleiben dran.

Als Parlament müssen wir auch ein kritisches Auge dann auf die Ergebnisse haben. Dafür ist das dringliche Postulat nicht der richtige Weg. Wenn die Ergebnisse dann nicht befriedigend sind, dann ist allenfalls wieder Zeit für politische Forderungen und Vorstösse. Wir müssen kritisch sein und kritisch bleiben; Raubkunst und Fluchtgut muss gleichbehandelt werden unter dem Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut».

Das Thema und die Brisanz sind auf allen politischen Ebenen angekommen, auch in Bern. Wir haben es gehört: Dort gibt es die Motion von Jon Pult (*Nationalrat*). Es soll eine unabhängige eidgenössische Kommission geben und kein Unterschied mehr zwischen Raubkunst und Fluchtgut geben. Dies ist auch in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Washingtoner Konferenz. Hier kann und muss der Kanton Zürich seine Stimme und sein Gewicht einbringen; die Motion Pult ist richtig und wichtig.

Es wurde zu lange zu wenig unternommen. Aber nun ist allen klar, was wir machen müssen. Die Akteure sind willens, die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten. Auch die Rolle der Politik ist wichtig; sie hat vieles falsch gemacht. Ich empfehle allen die Lektüre des Buches «Das kontaminierte Museum». Dort ist vieles auch über die politischen Hintergründe zu lesen. Deshalb stört es mich persönlich vor allem, dass heute alle auf der moralisch richtigen Seite stehen wollen.

Kurzum: Man kann das Postulat getrost ablehnen, da bereits erfüllt. Wir wollen nicht für die Tribüne politisieren. Und noch weniger wollen wir, dass unsere Regierung durch das Schreiben von Berichten von der Umsetzung von bereits Bekanntem abgelenkt wird. Nochmals, um es klarzustellen: Die FDP will die Umsetzung der von Kanton und der Stadt angekündigten Schritte. Wir wollen klare Ergebnisse. In diesem Sinne ist unser Nein zum Postulat ein klares Ja zur lückenlosen Aufklärung der Herkunft der Bilder und zum bisherigen politisch eingeschlagenen Weg. Aber das Postulat müssen wir nicht unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Manche von Ihnen haben wohl den neuen Erweiterungsbau des Kunsthauses schon einmal besucht. Und vielleicht ging es Ihnen da wie mir: Sie waren beeindruckt von der grosszügigen Architek-

tur, von der hellen Atmosphäre, vor allem natürlich von der Pracht der ausgestellten Bilder. Und doch macht sich beim Betrachten der Meister-Kunstwerke auch ein mulmiges Gefühl breit: Wie ist diese Bührle-Sammlung vor dem Hintergrund einer dunklen Zeit in Europa nun genau entstanden? Wie liefen die Finanzströme? Und vor allem: Haben Menschen auf der Flucht vor dem NS-Regime faire Entschädigungen für ihre Kunstwerke erhalten?

Es geht mir nicht darum, moralische Urteile über Menschen früherer Zeiten zu fällen, die auch als Unternehmer und Kunstsammler einen Weg in der damaligen Zeit zu finden versuchten. Natürlich sehen wir alle heute wohl einige Dinge der damaligen Zeit sehr kritisch. Andererseits wissen wir nicht, wie unsere Nachfahren in 50 Jahren unser heutiges Tun beurteilen werden – sicher auch nicht durchwegs positiv, auch wenn wir uns auch in diesem Rat nach bestem Wissen und Gewissen um einen guten Weg für unsere Gesellschaft bemühen. Wie gesagt: Wir wollen keine moralischen Urteile, aber wir wollen eine transparente externe Untersuchung über diese wichtige Sammlung in unserem Kunsthaus, damit wir daraus die richtigen Folgerungen und Lehren ziehen können und ganz nebenbei den Erweiterungsbau des Kunsthauses ohne schlechtes Gefühl besuchen können.

Die EVP unterstützt daher dieses dringliche Postulat und wünscht, dass der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt Zürich eine externe Untersuchung durch Fachleute in Auftrag gibt.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Emil Bührle kaufte von den 1930er bis in die 1950er Jahre eine umfangreiche Kunstsammlung zusammen. Die nötigen Mittel dazu hatte er durch seine Waffengeschäfte, insbesondere auch mit Nazi-Deutschland. Die Gelegenheiten zum Kauf ergaben sich unter anderem dadurch, dass viele verfolgte Menschen gezwungen waren, ihre Kunstsammlungen zu veräussern. Manchmal wurden ihnen die Kunstwerke direkt weggenommen; dann handelt es sich um Raubkunst im engeren Sinn. Aber viele mussten ihre Kunst verkaufen, um die Flucht und anschliessend ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Dafür hat sich der Begriff «Fluchtkunst» oder eben «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» etabliert.

Es ist natürlich nicht immer eindeutig feststellbar, wann ein Verkauf unter Zwang erfolgte; es gibt hier kein Schwarz-weiss, und man kann die involvierten Personen auch nicht sauber in Gut und Böse einteilen. Das kann aber kein Freipass sein, dass wir einfach wegschauen und uns gar nicht erst diese Aufgabe stellen. Wir müssen trotzdem genau hinschauen. Darum geht es in diesem Postulat.

Die im Kunsthaus ausgestellten Werke der Bührle-Sammlung sollen genau angeschaut werden; es muss Transparenz hergestellt werden, unter welchen Umständen diese Werke veräussert wurden und wie sie in die Sammlung kamen. Die Resultate müssen dann angemessen kommuniziert werden.

Manche von Ihnen – ich schaue vor allem auf diese Ratsseite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*) – mögen sich fragen, ob man denn nicht einfach mal die Vergangenheit ruhen lassen kann und schöne Bilder geniessen? Das können Sie gerne tun. Schauen Sie sich so viele Monets (*Claude Monet, französischer Maler*) und

Cézannes (*Paul Cézannes, französischer Maler*) an, wie Sie lustig sind. Sie müssen dabei nicht jedes Mal an den zweiten Weltkrieg denken. Im Kunsthaus hängen aber nicht einfach einzelne Bilder, sondern da wird auch eine Geschichte drumherum erzählt; das muss auch so sein. Das Kunsthaus hat auch einen Bildungsauftrag und muss die Exponate in einen Kontext setzen. Im Moment wird dieser Kontext, diese Erzählung rund um die Bührle-Sammlung stark vom Leihvertrag diktiert, der nach langem Ringen doch noch veröffentlicht wurde.

Im Kunsthaus-Neubau wurde mit grosszügiger Unterstützung der öffentlichen Hand ein regelrechter Bührle-Tempel errichtet. Das fängt damit an, dass man nur von der «Bührle-Sammlung» spricht; die Säle heissen «Bührle-Säle», an jedem einzelnen Bild hängt eine kleine Kette mit «Sammlung E.G. Bührle» – ich war auch da. Die Erzählung der begleitenden Dokumentation ist ganz im Sinne der Erben darauf ausgerichtet, Emil Bührle als tüchtigen Industriellen mit Kunstverständnis darzustellen, dem wir diese wundervolle Sammlung zu verdanken haben. Dass er auch ein paar Waffen verkauft hat, ist ein kleiner Makel, über den man gerne hinwegsieht, wenn das Kunsthaus Zürich dafür in der Liga der grossen Kunstmuseen mitspielen kann.

Das präsentierte Narrativ, das ist eindeutig geprägt von den Bedürfnissen der Bührle-Stiftung und auch denen des Kunsthauses. Das beruht auf Forschung, tatsächlich. Da muss ich Rochus Burtscher recht geben. Das ist durchaus auch seriöse Forschung. Aber die wurde von der Bührle-Stiftung veranlasst oder selbst sogar durchgeführt. Wir alle wissen, dass es immer darauf ankommt, welche Fragen man stellt. Sie können keine Antworten auf Fragen finden, die nie gestellt wurden. Beim Museumsbesuch bekommt man den Eindruck, dass in der Vergangenheit vielleicht nicht alles optimal lief, aber dass nun alles geklärt sei, dass nun alles in Ordnung ist. Das stimmt aber einfach nicht. Es gibt viele ungeklärte Fragen. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, diese Fragen zu stellen, auch wenn sie unbequem sind. Es sollen eben auch Geschichten erzählt werden, in denen es nicht primär um den guten Ruf der Bührle-Sammlung oder des Kunsthauses geht.

Daher verlangen wir mit diesem Postulat, dass weiterhin zu diesen Exponaten geforscht wird. Für den Kunsthaus-Neubau wurden 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen, das Bauland wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Vorstand der Kunstgesellschaft sitzen zwei Vertreterinnen des Kantons. Der Kanton ist also durchaus betroffen, auch wenn das Kunsthaus ansonsten unter städtischer Obhut steht.

Sonja Rueff-Frenkel meinte, wie rennen hier offene Türen ein. Ich traue dem nicht. Du hast selbst gesagt, seit 50 Jahren hätte man diese Arbeit leisten müssen. Wenn jetzt nach recht grossem öffentlichem Druck zahlreicher Medienberichte gesagt wird, ja, wir wollen das schon tun –dann ist mein Vertrauen überhaupt nicht da. Ich finde es ein wenig bedenklich, dass die FDP hier mit Formalien argumentiert; hier muss der politische Druck klar aufrechterhalten werden.

Unterstützen Sie daher dieses Postulat. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen. Das Postulat ist ausserdem dringlich, weil auch die Stadt Zürich vorwärtsmacht – es wurde erwähnt. Sie hat 500'000 Franken für weitergehende Forschung gesprochen. Damit eine sinnvolle Abstimmung mit dem Kanton möglich

ist, sollte auch der Kanton rasch handeln und diese Transparenz einfordern und herstellen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch wir sind der Meinung, dass die Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung möglichst aufgeklärt werden muss. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dies nicht bei jedem Bild lückenlos möglich sein wird. Des Weiteren muss der historische Hintergrund aufgearbeitet werden, um dies auch der Nachwelt weitervermitteln zu können. Dass dies von einer unabhängigen Stelle und nicht von der Bührle-Stiftung ausgehen muss, versteht sich von selbst. Eigentlich wäre dies ja die Aufgabe der Zürcher Kunstgesellschaft; sie macht ja auch Provenienzforschung. Aber nach den Negativ-Schlagzeilen ist es sicher sinnvoll und glaubwürdiger, wenn dies eine weitere unabhängige Stelle untersucht. Den Lead dafür hat jetzt richtigerweise die Stadt Zürich übernommen, da sie auch die Hauptgeldgeberin des Kunsthauses ist. Es wurden vom Gemeinderat für diesen Zweck 500'000 Franken beschlossen. Der Kanton muss jetzt sicher nicht auch noch zusätzlich die Geschichte der Bilder der Bührle-Stiftung aufarbeiten lassen. Falls nach Auswertung dieser Nachforschungen noch Fragen offen wären, könnte der Kanton Zürich immer noch weitere Massnahmen veranlassen. Sehr wichtig neben der gesamten historischen Aufarbeitung ist aber auch, dass die Thematik des Raubguts der Öffentlichkeit im Museum anschaulich präsentiert und erklärt wird. Die Mitte unterstützt das dringliche Postulat nicht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Debatte um die historische und moralische Dimension der Sammlung «Emil G. Bührle» wurde schon lange eröffnet. Ein nächster Schritt soll also die unabhängige Provenienzforschung sein. Dieser Vorstoss betrifft die Forderung, die Provenienz der rund 200 Kunstwerke, die im Kunsthaus als Leihgabe ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, international und breit abgestütztes Team von Forschenden aufarbeiten zu lassen. Es wird unterstellt, dass die Herkunft der Kunstwerke bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet ist. Diese Aufgabe ist praktisch nicht erfüllbar, da eine lückenlose Aufarbeitung schon aufgrund fehlender oder lückenhafter Dokumentationen schon vor dem Wüten des NS-Regimes in Europa erschwerend und wegen zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen auch nicht mehr rekonstruierbar ist. Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, Emil G. Bührle weisszuwaschen oder die Provenienzforschung zu verhindern oder zu kritisieren; nein, ganz im Gegenteil. Dieser Vorstoss ist angesichts der bereits angestossenen Abklärung des Gemeinderats der Stadt Zürich einfach nur heuchlerisch.

Wie komme ich zur Aussage «schon lange eröffnet»? Nun, im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde schon am 31. März 2010 ein Postulat von SP und AL eingereicht, GR-Nr. 146/2010. Dieses forderte im Sinne einer ehrlichen und auch selbstkritischen Vergangenheitsaufbereitung, dass die Sammlung «Bührle» durch einen dokumentarischen Ausstellungsteil ergänzt werden soll, der diese Zusammenhänge aufzeigt. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Im zweiten Stock des Chipperfield-Neubaus (*David Chipperfield, britischer Architekt*) befindet sich die Dokumentation von Emil G. Bührle zur Sammlung. Die

Digitalisierung der Stiftung «Bührle» wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 umgesetzt. Es existieren jetzt digitale Daten von Dokumenten zu sämtlichen 632 Kunstwerken, die Emil G. Bührle zwischen 1936 und 1956 erworben hat. Digitalisiert wurde ferner die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung «Bührle» entstandene allgemeine Korrespondenz von 1936 bis 1956 sowie die Dossiers zu Raubkunst-Bilder und die damit verbundenen Prozesse der Jahre 1948 bis 1951. Für die SVP ist zentral, dass eine zeitgemässe und gut verständliche Kontextualisierung der Sammlung und der Person Emil G. Bührle bereits vorhanden ist. Sie verweist insbesondere auf die Erkenntnis des Forschungsberichts «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung im historischen Kontext» von Professor Matthieu Leimgruber, Universität Zürich, Jahr 2020, der im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich erarbeitet wurde als Lektüre für die Postulanten.

Da es in Zürich keine kriegsbedingten Verluste von Dokumenten gab, liegen im Archiv des Kunsthauses zudem die für die Erwerbungen relevanten Akten vor. Genau wie die Werke selbst, stehen sie auf Anfrage Forschenden offen. Dieser direkte Zugang zu den Akten wird nur dann im Einzelfall begrenzt, wenn Persönlichkeitsrechte lebender Personen oder ihrer direkten Nachkommen tangiert wären.

«Ziel der Provenienzforschung ist die Klärung und die Publikation der Herkunft der Besitzverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung.» So steht es auf der Webseite des Kunsthauses geschrieben. Sie sehen also, der Kantonsrat hat mit seinem Entscheid zur Vorlage 4761a an der 31. Sitzung vom 12. Dezember 2011 mit 154 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei zehn Enthaltungen massgeblich zum heutigen Standort beigetragen. Es ist aber nicht am Kanton, bereits laufende Forschungen neu anzustossen oder zu begleiten. Lehnen Sie die Überweisung des dringlichen Postulats KR-Nr. 147/2022 ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte es nicht unterlassen, den wilden Ritt der SP, der Grünen und der Alternativen Liste, diese Polemik klarzustellen. Es geht mir dabei um das Unternehmen Oerlikon einerseits, und andererseits um die Privatperson Bührle.

Sie sagen hier salopp, die Waffenlieferungen seien gezielt nach Nazideutschland gelangt aufgrund der Produktion einen Kilometer von hier entfernt. Das ist wahr. Aber – und jetzt komme ich zur klaren Ausgangslage dieses Konzerns, welcher heute noch Defensivwaffen produziert für Länder, die Sie unterstützen; eure Kriegslüsterheit ist eine andere Diskussion. Aber – und jetzt komme ich zum springenden Punkt – die Oerlikon belieferte während Jahrzehnten die Alliierten. Im Pazifik konnten die Amerikaner die japanischen Flugzeuge aktiv und wirksam damit bekämpfen. Es war der Bundesrat, es war ein Behördenentscheid, dies zu unterbinden und Nazideutschland zu beliefern. Nehmen Sie ihre Aussagen zurück. Es war die Politik, die das entschieden hat, nicht die Privatperson Bührle und nicht das Unternehmen Oerlikon. Die SP-Sprecherin kann froh sein, dass sie Immunität hier im Parlament geniesst mit ihrer üblen Anschuldigung, dass dieser Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war. Das trifft nicht zu.

Die Aufarbeitung dieser Kunstsammlung, das ist wichtig und richtig; die wird bereits betrieben. Das ist eine städtische Angelegenheit und nicht eine kantonale. Dazu haben sich unsere Vorredner geäußert. Aber die wilde Polemik durch Leute, die überhaupt keinen Sachverstand von solchen Fragen haben, nehmen Sie das zurück. Besten Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Claudio Schmid korrigieren: Bührle war ein Nazi-Sympathisant. Das hat die Geschichtsforschung klar hervorgebracht. Also daran gibt es nichts zu rütteln; es ist eine Tatsache. Ich möchte hier betonen, dass bis heute noch keine unabhängige Provenienzforschung der Bührle-Sammlung stattgefunden hat. Es gab einzig eine Provenienzforschung durch die Bührle-Stiftung, und zwar hat die Besitzerin der Bilder diese gemacht. Aber eine unabhängige Forschung hat es bis heute nicht gegeben. Das ist zwingend nötig.

Das Archiv der Bührle-Stiftung ist erst seit Dezember zugänglich. Vorher nicht, sogar der Bergier-Kommission (*Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg unter dem Vorsitz des Wirtschaftshistorikers Jean-François Bergier*) wurde beschieden, dass dieses Archiv überhaupt nicht mehr existiert. Die Bergier-Kommission konnte vor 20 Jahren keine richtige Forschung machen, weil sich die Familie Bührle weigerte, Einblick in das Archiv zu geben, beziehungsweise sie haben behauptet, es existiere nicht mehr.

Was es jetzt braucht, ist nicht nur die Stadt Zürich und die Kunsthaus-Gesellschaft, die jetzt aktiv werden müssen, sondern auch den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist in dieser Geschichte auch involviert. Es braucht eine Koordination der verschiedenen Akteure, damit es auch wirklich eine richtige Forschung geben kann. Also, es sind verschiedene Akteure, die jetzt gefragt sind. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Von 2008 bis 2010 war ich in der gemeinderätlichen Kommission für Sport beim Präsidentsdepartement. Damals fanden die Diskussionen über diesen Neubau beim Kunsthaus statt. Damals war Christoph Becker der Geschäftsführer, ein Deutscher; das hat man ziemlich stark an seiner Aussprache bemerkt. Er hat sich immer sehr stark dagegen gewehrt, dass man den Emil G. Bührle in eine falsche Ecke stellt, dass man da nicht zu viel Aufhebens darum machen solle. Das hat die Sozialdemokraten damals in der Kommission etwas genervt. Aber man konnte nicht so wahnsinnig viel dagegen machen, weil viele von uns den Neubau wollten, und der Chipperfield war ein grosser Name; das war wichtig. Aber in diesem Zusammenhang wurde dann auch diskutiert, dass eben dieser Emil G. Bührle Mitglied des Freikorps im Ersten Weltkrieg war. Die waren unter anderem auch für die Tötung von Rosa Luxemburg (*deutsche Revolutionärin*) verantwortlich. Diese Tatsache geht Linken nicht einfach runter. Das gehört auch in diesen Kontext. Wir haben uns dann stark dafür eingesetzt, dass die Bilder in diesen Kontext gestellt werden müssen. Ich war leider noch nicht im Chipperfield-Neubau. Ich werde aber diese Woche dorthin gehen und schauen, ob das genügend umgesetzt wurde.

Was dieses Postulat angeht: Wir werden es überweisen. Glücklicherweise hat der Bund jetzt auch die Verantwortung übernommen und will da noch ein bisschen nachbessern. Aber lieber Claudio Schmid, wenn du sagst, der Bührle sei kein Nazi gewesen, er sei ein anständiger Bürger gewesen, dann empfehle ich dir einmal, beim Infosperber (*Online-Medium*) reinzuschauen. Da gibt es verschiedene Artikel, die relativ gut dokumentieren, was er gemacht hat, was da gelaufen ist und wie er zu dieser Waffenfabrik gekommen ist. Da ist nicht einfach alles ohne nichts gegangen. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wichtige Begriffe im Kontext der Provenienzforschung müssen möglichst klar abgegrenzt werden, um eine sachlich fundierte und differenzierte Diskussion, wie Sie heute Morgen hier stattfindet, zu ermöglichen. Begriffe wie «Raubkunst», «Entartete Kunst», «Zwangsverkäufe» und «Fluchtgut» sollten also möglichst exakt eingesetzt werden. Raubkunst ist Gegenstand der Washingtoner Erklärung von 1998, Zwangsverkäufe werden analog wie Raubkunst behandelt. Bei Fluchtkunst oder Fluchtgut im Sinn der Washingtoner Erklärung ist die Frage entscheidend, ob ein Transfer oder Handwechsel zwischen 1933 und 1944 in seiner Wirkung konfiskatorisch war. Entartete Kunst wird nicht von der Washingtoner Erklärung erfasst, da es sich dabei um die Entfernung von unliebsamer Kunst aus staatlichem Besitz handelte und das entsprechende Gesetz nach dem Krieg von den Alliierten nicht aufgehoben wurde.

Wie komme ich zur Aussage, dieses Postulat sei nur heuchlerisch? Nun, da in den 90er Jahren des vergangenen Jahrtausends die Schweizer Geschichte während des zweiten Weltkriegs neu erfunden – entschuldigen Sie den Versprecher – neu erforscht wurde, war auch das Bundesamt für Kultur, BAK, gefordert. Thomas Buomberger, Historiker und Journalist, wurde beauftragt, eine Studie nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen, die sich in leicht lesbarer Form auch an ein Nicht-Fachpublikum, wie zum Beispiel die meisten Mitglieder dieses Rates, wendet. Entstanden ist ein ganzes Buch mit rund 500 Seiten mit dem Titel «Raubkunst – Kunstraub», erhältlich im Orell Füssli Verlag, ISBN-Nr. 3-280-02807-8; so viel fürs interessierte Publikum. Sie können es nachlesen.

Hier noch ein kleiner Einschub zur Motion Pult im Nationalrat: Nicht weniger als 18 parlamentarische Vorstösse zum Thema NS-Raubkunst wurden seit 2010 beim Bund eingereicht; unzählige in der Stadt Zürich, einige im Kantonsrat. Es ist heuchlerisch zu behaupten, es werde zu wenig in dieser Sache getan. Es ist heuchlerisch, nach Eröffnung des Chipperfield-Neubaus immer neue politische Diskussionen zu beginnen mit dem Hinweis, dass sich der Zürcher Steuerzahlende massgeblich am Bau und Betrieb beteiligt hätte und für sie noch zu wenig Transparenz geschaffen wurde. Es ist deplatziert, wenn Grüne und AL erfolglos versuchen, ein Flugabwehrgeschütz vor dem Neubau zu platzieren – siehe Gemeinderat der Stadt Zürich – oder erst letztens erfolglos forderten die Übereignung der Leihgabe der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt Zürich. Tolle Sache! Enteignen Sie doch die Leute. Sie machen genau das Gleiche wie das NS-Regime.

Die Vertragsparteien, die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Sammlung Emil G. Bührle und die Stifterfamilie haben einen festen Vertrag mit der Dauer bis 31. Dezember 2034 vereinbart, die sich danach automatisch – falls nicht gekündigt – verlängert mit dem Zweck, die Sammlung der ganzen Stadt Zürich als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen. Kunst kann ihr volles Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickeln, dann, wenn sich die Menschen mit ihr aktiv auseinandersetzen, so wie wir es heute Morgen tun und so wie es sich am heutigen Standort, im Chipperfield-Neubau des Kunsthauses, sehr hervorragend dazu eignet

Ja, Sie können das jetzt überweisen. Sie machen aber nichts Gutes. Und ich möchte Sie daran erinnern, Ihre Parteien fordern Waffenlieferungen an die Ukraine; Ihre Parteien sind die, die jetzt möglichst schnell dort Unterstützung bringen wollen. Es ist natürlich falsch, wenn man das macht. Also, ich bitte Sie schon, überweisen Sie dieses dringliche Postulat nicht. Wir hätten andere Punkte in der Geschichte der Stadt Zürich, die wir auch aufarbeiten könnten. Sie benützen ja auch einen Schindler-Lift. Ist es nicht so? Haben Sie sich darüber auch schon Gedanken gemacht? Überweisen Sie das Postulat nicht.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu Claudio Schmid sagen, weil er mich persönlich angesprochen und mich nicht richtig verstanden hat und weil mir dieser Geschichtsrevisionismus – nicht nur von Claudio Schmid –, ehrlich gesagt, auf die Nerven geht.

Ich habe gesagt, Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Ich zitiere jetzt aus einem Artikel des historischen Lexikons der Schweiz. Da steht: «Der durch Waffenexporte» – also gemeint ist logischerweise Emil G. Bührle – «von Juni 1940 bis September 1944 ausschliesslich an die deutsche Wehrmacht und an deren verbündeten Armeen ausgelöste Firmenaufschwung liess Bührles Vermögen 1936 bis 1944 von 0,14 Millionen auf 127 Millionen Franken anwachsen.» So viel zum Thema. Es tut hier eigentlich nichts zur Sache, weil wir jetzt über dieses dringliche Postulat sprechen. Aber Geschichtsrevisionismus ist abzulehnen, in aller Form und in aller Deutlichkeit. Wir wissen das eigentlich schon seit 50 Jahren, spätestens aber seit der Bergier-Kommission.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Zu den Aussagen von Sibylle Marti sage ich nichts mehr; das muss man nicht kommentieren. Zu den Kommentaren von Judith Stofer möchte ich doch festhalten, dieses grosse Miss-trauen, dieses ist heuchlerisch. Gehst du wirklich davon aus, dass nur ihr wisst, dass nur ihr die richtigen Leute in diese Kommission dann hineintut? Oder wollt wirklich nur ihr Einsitz haben? Dann seid doch ehrlich.

Die Kunst im neuen Kunsthaus ist gut dargestellt, zeigt die Kontexte, auch die Kontraste. Gebt doch der Zürcher Kunstgesellschaft jetzt die Chance, unter der neuen Leitung von Philipp Hildebrand, die Provenienzforschung detailliert weiterzuführen; gebt ihm mal die Chance. Aber das wollt Ihr gar nicht.

Auf der anderen Seite möchte ich noch festhalten: Wahrscheinlich gibt es ganz viele geschichtliche Problemfelder, die eine Provenienzforschung benötigen. Wahrscheinlich würdet auch ihr hier mal das Fett noch abbekommen. Lehnen Sie dieses Postulat ab. Das ist die einzig richtige Antwort. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eben, Bührle ist im Kantonsrat auch angekommen, und genau diese Diskussion ist unwürdig dem Anliegen gegenüber. Wir diskutieren; SP, SVP werfen sich gegenseitig Waffenlieferung an die Ukraine vor. Aber bitte, lesen Sie den Postulatstext; dort erfahren Sie, um was es geht. Es geht um die Provenienzforschung. Es geht um die persönlichen Schicksale der Vorbesitzenden. Und das muss aufgeklärt werden. Es muss nicht aufgeklärt werden, ob Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war oder nicht, ob wir jetzt Waffen in die Ukraine liefern müssen oder nicht. Es geht um die Vergangenheit, die jetzt unabhängig, lückenlos und transparent aufgearbeitet werden muss. Und genau das steht im Postulatstext und genau das ist schon aufgegleist. Genau das wurde ganz klar kommuniziert von Stadt und Kanton und der Kunstgesellschaft. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht. Und diese Diskussion jetzt, die ist einfach unwürdig diesem Anliegen gegenüber. Machen Sie sich wirklich Gedanken darüber: Wollen Sie jetzt dieses Thema missbrauchen für andere Themen? Oder wollen Sie wirklich eine lückenlose Aufklärung? Dann vertrauen Sie dem, was bereits aufgegleist ist. Dann muss man und kann man mit gutem Gewissen und ohne über die Ukraine diskutieren zu müssen, dieses Postulat nicht unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke für dieses Votum, Sonja Rueff. Ich kann da gleich einhaken. Ich finde diesen «What about this?» ganz furchtbar. Wir reden dann irgendwie darüber, ob Emil G. Bührle ein Nazi-Verehrer war; wer welche Waffen in die Ukraine liefern will. Das hat überhaupt nichts mit diesem Postulat zu tun. Da geht es nämlich um die Provenienz der Bührle-Sammlung und wie diese Kunstwerke in diese Sammlungen kamen. Diesbezüglich muss Transparenz hergestellt werden. Ich kann einfach nochmals wiederholen: Ja, es gibt Forschung, aber da wurden einfach nicht alle Fragen gestellt. Es gibt noch viele offene Fragen; die darf man stellen, auch wenn jetzt nach massivem Druck ein paar Leute finden, wir kümmern uns schon darum. Bei uns ist das Vertrauen nicht da, dass es auch wirklich passiert. Man muss hier den Druck aufrechterhalten. Wir möchten dieses Postulat definitiv überweisen. Lorenz Habicher, ich finde es ein wenig bizarr, wenn du sagst, wir machen das Gleiche wie das Nazi-Regime, weil wir Transparenz bei der Kunstforschung fordern. Entschuldigung, das finde ich einen sehr seltsamen Vorwurf. Genauso wie der Vorwurf, es kämen immer wieder neue politische Vorstösse von den Linken. Nein, es kommen nicht immer wieder neue Vorstösse, wir diskutieren das jetzt zum allerersten Mal. Das wurde im Kantonsrat noch gar nie behandelt. Das ist das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Und es ist gut, dass wir diese Diskussion führen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich glaube, hier dürfen wir als Kanton uns schon nicht einfach aus der Verantwortung nehmen. Wir haben mit dem Lotteriefondsbeitrag an das Kunstmuseum Dutzende von Millionen Franken an diese Institution gegeben. Ich glaube, angesichts dieses grossen Betrages liegt es auch an uns, für Aufklärung zu sorgen. Warum brauchen wir Aufklärung? Aufklärung brauchen wir, weil, während der ganzen Diskussion über diesen Lotteriefondsbeitrag hat weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat – wir dürfen hier durchaus auch ein bisschen selbstkritisch sein – dieses Thema auch nur angeschnitten. Also wir haben es einfach schlichtweg ignoriert. Wir haben uns nicht darum gekümmert, was für ein Gebäude wir da finanzieren, was in dieses Gebäude hineinkommt. Das Höchste ist ja dann noch – das können Sie in der Anfrage an die Regierung (*KR-Nr. 403/2021*) von mir selber lesen –, dass dann in der Rücklese dieser Geschichte die Regierung auch noch der Meinung ist, dass sie alles richtig gemacht hat, dass dieser Antrag lediglich ein Antrag war, der eigentlich eine Sache des Baudepartements war; es ginge ja um einen Baukredit. Dies ist einfach ein Verständnis von Verantwortung, das nicht mehr zeitgemäss ist. Ich glaube, hier sollten wir schon auch als Zeichen für die Zukunft, als Zeichen für weitere Schenkungen ein bisschen weiter gehen. Deshalb können wir die Verantwortung nicht einfach an die Stadt Zürich abschieben, wie das die Kollegen der FDP machen wollen. Sondern wir müssen hier auch selber einen Beitrag leisten, noch mehr, wir müssen auch einen selbstkritischen Beitrag leisten. Vor allem auch die Kulturabteilung muss hier nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, ob so ein Betrag von mehreren Dutzend Millionen Franken wirklich ohne inhaltliche Klärung und inhaltliche Kontrolle der Kulturabteilung einfach als Baukredit deklariert werden kann. Ich meine, nein, und deshalb wird ein sehr grosser Teil der Grünliberalen-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP Küsnacht; fraktionslos): Ich habe jetzt mit grossem Interesse zugehört. Überzeugt hat mich die Sprecherin der FDP, Frau Sonja Rueff-Frenkel. Ich gehe davon aus, dass sie sich in den letzten Jahren schon mit dieser Materie befasst hat. Und ich denke, sie hat recht. Sie hat der Ratslinken deutlich und verständlich erklärt, wenn wir den Jon Pult haben, der ist ja kein Rechter, der Jon Pult aus Chur, sondern eher am linken Flügel der SP, wenn es darum geht, wenn man hier von rechts, links spricht. Doch es geht nicht darum. Diese Provenienzforschung hat stattgefunden. Wir sehen das im neuen Gebäude in einer speziellen Abteilung.

Wie man die Geschichte neu schreibt, wurde von den Linken ja schon ein paarmal versucht, und sie versucht es immer wieder mit ihren Proponenten an der Uni Zürich in den entsprechenden Abteilungen der Schöngestigen. Dann kann man das tun. Will man eine neue Kommission, dann kann man das auch tun. Aber es ist nicht zielführend, denn die ganze Angelegenheit ist ja in Bearbeitung. Dieses Postulat ist ein Schuss ins Feuer und nicht mehr und nicht weniger. Es bringt nichts. Es gibt einfach wieder eine neue Kommission. Die zuständigen Gremien sind am Arbeiten. Sich jetzt gegen einen Bau zu wenden, wie das einige Sprecherinnen und Sprecher hier gemacht haben, bringt es auch nicht. Da müssen Sie

schon einen ganz anderen Vorstoss machen. Sie müssten einen Vorstoss machen: Wir machen jetzt eine Geschichtsfindungskommission hier drin. Dann lassen Sie diese Geschichtsfindungskommission arbeiten. Das ist dann auch ein heisser Schuss in den Ofen, genauso wie dieses Postulat hier. Unterstützen Sie das nicht. Lassen Sie die zuständigen Gremien arbeiten. Das macht Sinn. Es wird gearbeitet. Setzen Sie nicht wieder ein Kommissiönchen ein, welches gar nichts bringt.

5. Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten

Dringliches Postulat Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

KR-Nr. 147/2022, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Kunsthaus Zürich, das im Besitz der Stadt Zürich ist, betreibt seit den 1980er Jahren Provenienzforschung, das heisst, dass die Herkunft seiner Sammelwerke systematisch untersucht wird. Hier sind Profis am Werk, und man sollte ihnen einmal zutrauen, dass sie ihre Arbeit korrekt machen; Fehler können passieren. Aber die Nicht-Akzeptanz einer Fehlerkultur durch die Links-Parteien ist sehr bedenklich. Es ist anzunehmen, dass ihnen einfach der Name «Bührle» ein Dorn im Auge ist, speziell nach der Wahl von Philipp Hildebrand (*ehemaliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank*) als neuem Präsidenten.

Die Bührle-Stiftung tut gut daran, dass sie selbst auch Provenienzforschung betreibt. Dies hat unter anderem Philipp Hildebrand, der neue Präsident, klar gesagt, dass er dies mit Hochdruck weiterführen wird. Wäre ich Inhaber der Bührle-Stiftung, hätte ich schon längst den Stecker gezogen und gesagt: Wer nicht will, hat gehabt. Auch würde ich den Schweizer Banken und Versicherungen in Zürich empfehlen, verlässt diese Stadt Zürich; sie wollen nur euer Geld, aber euch nicht. Zurück zur Provenienz der untersuchten Werke, die definitiv nicht ganz einfach zu untersuchen ist. Aber wenn man es macht, dann sollte man es wirklich korrekt machen. Speziell an der jetzigen Provenienzforschung ist die Klärung der Herkunft und der Besitzerverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung. Jedoch ist dieser Aufwand enorm hoch und häufig nicht mehr nachvollziehbar. Wer soll das alles bezahlen? In der heutigen Zeit könnte man dies einfacher haben, und zwar alles mit der Blockchain-Technologie. Spannenderweise stehen aber nur im besonderen Fokus Kunstwerke, bei denen in den Jahren 1933 bis 1945 ein Besitzerwechsel erfolgte. Diese Zeit war eine mehr als furchtbare Zeit, die sich definitiv niemand zurückwünscht. Ich hoffe aber, dass wenn

der ukrainisch-russische Konflikt zu Ende ist, auch die dabei geraubten Kunstwerke unter Provenienz fallen.

Seit der Nazi-Zeit gibt es zweierlei Begriffe: Raubkunst und Fluchtkunst. Dies zu differenzieren ist mehr als schwierig. Und wenn sich hier im Raum jemand angesprochen fühlt, die absolute Wahrheit gepachtet zu haben, sollte er oder sie den Raum am besten verlassen, denn 99,9 Prozent ist reine Wahrnehmung. Deshalb ist es schwierig, diese zwei Begriffe auseinanderzuhalten. Sobald man mit Vorurteilen an die Sache herangeht – und das ist genau das, was in diesem dringlichen Postulat postuliert wird –, finde ich das verwerflich.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Es ist ein politisch populistisch motiviertes Anliegen, das die Stadt Zürich selbst lösen und auch finanzieren soll und nicht der Kanton. Es gibt doch genügend Linke in der Stadtzürcher Regierung und im Parlament ebenfalls, die es im städtischen Parlament unterstützen sollen, können oder machen würden. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat nicht. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Lassen Sie mich diese Debatte zum Kunsthaus Zürich und die Bührle-Sammlung, die schon vor einigen Jahren im Kantonsrat hätte stattfinden müssen und nun zum ersten Mal geführt wird, mit einem Zitat einer international renommierten Schweizer Künstlerin beginnen. «Ich kenne viele Menschen, die schon lange denken, dass mit dem Kunsthaus Zürich nicht viel los, dass es konservativ ist. Für diese ist die Sache «Bührle» und der Bau mitten in der Stadt nun noch das Pünktchen auf dem i; diese ungute Mischung stösst den meisten Kulturinteressierten auf.» Es sind die Worte von Miriam Cahn. Nach der desaströsen Pressekonferenz vom 15. Dezember 2021 der Kunsthaus-Direktion, der Kunsthausgesellschaft und der Bührle-Stiftung, bei der die anwesende Männerriege durch Unwahrheiten und Geschichtsblindheit auffiel, nach dieser Pressekonferenz hatte Miriam Cahn genug. Sie kündigte mit einem offenen Brief an, dass sie ihre einzigartigen Bilder wieder zurückkaufen werde, die in den 1980er Jahren durch das Kunsthaus Zürich gekauft worden waren. Damals, das war die Vor-Becker-Ära (*Christoph Becker, Direktor des Kunsthauses*), spielte das Kunsthaus Zürich noch in einer ganz anderen künstlerischen Liga. Damals hatte das Zürcher Kunsthaus noch etwas mit der Zürcher Kunst zu tun.

Heute protzt es mit rund 200 Leihgaben aus der insgesamt 600 Werke umfassenden Kunstsammlung des Schweizer Waffenfabrikanten und Waffenhändlers des nationalsozialistischen Deutschlands, Emil G. Bührle. Stadt, Kanton und die Zürcher Kunstgesellschaft liessen für die Inszenierung der rund 200 Kunstwerke eigens einen protzigen Kunsttempel am Heimplatz erbauen. Der künstlerische Wert der einzelnen Werke der Sammlung «Bührle» ist unbestritten und steht nicht zur Debatte. Es ist, wie ich Miriam Cahn eingangs zitiert habe, diese ungute Mischung aus Geschichtsblindheit, Mangel an historischem Bewusstsein bis hin zur Geschichtsklitterung, intransparenten Strukturen und Verträgen, intransparenten Finanzflüssen und personellen Verflechtungen und Klüngeleien sowie die komplette Abwesenheit eines künstlerischen Kompasses. Es scheint, dass in Zürich Kunst nur einen Wert aus einer vermarktungstechnischen Perspektive hat: Je mehr

Touristenbusse nach Zürich gekarrt werden, desto besser. Da schaut man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul.

Die verhängnisvolle Geschichte nahm im Jahr 2005 ihren Lauf, als entschieden wurde, dass neben dem Kunsthhaus ein Erweiterungsbau auf dem Gelände der Turnhallen der alten Kantonsschule beim Heimplatz zu stehen kommen soll. Mit David Chipperfield engagierte man einen internationalen Architekten, der das kantonale Grundstück mit seinen alten Kastanienbäumen rücksichtslos bis an den Rand des Grundstücks bebaute. Schon früh war klar, dass dieser Erweiterungsbau ein Teil der umfangreichen Bührle-Sammlung beherbergen sollte.

Seit Oktober 2021 sind nun rund 200 Bilder – es sind hauptsächlich impressionistische Werke – als Leihgabe der Bührle-Stiftung im Kunsthhaus Zürich ausgestellt. Die Herkunft der Kunstwerke ist bis heute nicht von einer unabhängigen Kommission lückenlos aufgearbeitet worden. Einzig eine In-House-Forschung durch die Besitzerin der Kunstwerke, der Bührle-Stiftung, ist bekannt. Bis heute weiss man nicht, wie viele der ausgestellten Bilder der Bührle-Sammlung den ehemaligen Besitzerinnen und Besitzern durch Krieg und Verfolgung durch das nationalsozialistische Deutschland geraubt, wie viele Kunstwerke auf der Flucht vor den Nazis in grösster Not verkauft werden mussten. Es stellt sich die Frage: Wie viele der ausgestellten Kunstwerke sind also als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke gemäss der Definition der Theresienstädter Erklärung – die Schweiz hat diese unterzeichnet – einzustufen?

Mit dem systematischen Kunstraub durch das nationalsozialistische Deutschland und der systematischen Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung wurden während und nach dem Krieg enorm viele Kunstwerke auf den unkontrollierten internationalen Kunstmarkt geschwemmt. Der Rüstungsindustrielle und Nazisympathisant Emil G. Bührle baute seine Kunstsammlung ab 1936 bis Mitte der 1950er Jahre auf. Gemäss Erich Keller, Historiker und Autor des lesenswerten Buches «Das kontaminierte Museum» (Zürich 2021) kaufte E.G. Bührle zwischen 1939 und 1945 – also noch während des Krieges – rund 100, zwischen 1946 bis zu seinem Tod 1956 fast 500 Kunstwerke.

Was damals verpasst wurde, kann immer noch nachgeholt werden. Die Zürcher Kunstgesellschaft, die Betreiberin des Kunsthhauses, muss handeln. Sie soll Geld für die Forschung zur Verfügung stellen. Der Zürcher Gemeinderat hat bereits 500'000 Franken für eine externe unabhängige historische Erforschung des Kontextes sowie Weiterführung der Provenienzforschung der Bührle-Sammlung beschlossen. Es ist nun am Kanton Zürich, sich zusammen mit der Stadt Zürich seiner historischen Verantwortung zu stellen. Der Kanton Zürich ist mit zwei Vertreterinnen im Vorstand der Kunsthausgesellschaft vertreten. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die rund 200 Kunstwerke der Bührle-Stiftung, die im Kunsthhaus Zürich ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, internationales und breit abgestütztes Team von Forschenden lückenlos und umfassend aufgearbeitet werden. Dabei ist auch das historische, wirtschaftliche und persönliche Umfeld der Vorbesitzerinnen und Vorbesitzern und deren Kontextualisierung mit der NS-Zeit zu recherchieren, was bisher noch nicht geschehen ist.

Nur dank grossen öffentlichen Drucks sind erste Schritte gemacht worden: Die Vereinbarung zwischen Zürcher Kunstgesellschaft, der Betreiberin des Kunsthhauses und der Bührle-Stiftung sowie der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft sind integral veröffentlicht worden. Transparenz herstellen ist ein wichtiger Teil bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, genügt aber nicht. Wir müssen uns fundiert mit der Geschichte, auch mit seinen Schattenseiten, auseinandersetzen. Die Schweiz und der Kanton Zürich waren keine heilen Inseln während des Krieges; wir waren ebenso Teil dieser dunklen Ära der europäischen Geschichte. Die Provenienzforschung ist Voraussetzung dafür, um die Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweiz anerkennt die Theresienstädter Erklärung von 2007 und die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998. Dies sind Grundlagen dafür, um faire und gerechte Lösungen zu ermöglichen. Bitte unterstützen Sie das dringliche Postulat und leisten Sie damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte und zur Herstellung von Gerechtigkeit für die Opfer des NS-Regimes. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Mit den Gewinnen aus diesen Waffengeschäften kaufte er zahlreiche Kunstwerke, unter anderem in jener Zeit, in der viele insbesondere jüdische Sammlerinnen und Sammler gezwungen waren beziehungsweise gezwungen wurden, Kunstwerke zu verkaufen. Dieser Kontext bedeutet nicht, dass man die Bilder der Bührle-Sammlung nicht zeigen soll oder bei allen Gemälden davon ausgehen muss, dass es sich um Raub- oder Fluchtkunst handelt. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht darauf, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und so transparent und offen wie nur irgend möglich über die Entstehung der Sammlung und die Herkunft sämtlicher Bilder unterrichtet zu werden.

Ein Grund dafür, dass es dieses dringliche Postulat braucht, ist die erstaunlich lernresistente Haltung, die die Bührle-Stiftung, die Kunsthhausgesellschaft und die Kunsthausdirektion im Rahmen der Debatte um die Bührle-Sammlung gezeigt haben. Man hat nicht den Eindruck, dass sie verstehen würden, wieso eine vollständige Transparenz und eine offene Kommunikation, die die Dinge beim Namen nennt und nicht hinter Euphemismen zu verstecken versucht, wichtig sind. Es war nicht zuletzt diese unverständliche Haltung gepaart mit einer eklatanten Insensibilität, die das öffentliche Vertrauen in diese Institutionen erschüttert hat. Auf verschiedenen Ebenen ist inzwischen Bewegung in die Sache gekommen. Auf Bundesebene hat die Bührle-Debatte dazu geführt, dass eine unabhängige Kommission eingesetzt wird, die sich mit Fällen von NS-Raubkunst befassen soll. Das ist ein wichtiger Schritt. Nicht deshalb, weil zu erwarten wäre, dass es hunderte von Restitutionsfällen pro Jahr geben wird, sondern deshalb, weil jeder Fall, den es gibt, unabhängig, unvoreingenommen und transparent geprüft werden muss. Die Schweiz war und ist Teil der europäischen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Dieses historische Erbe bedingt, sich auch unangenehmen Fragen wie derjenigen nach Raub- und Fluchtgut in aller Offenheit zu stellen.

Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat inzwischen gehandelt und 500'000 Franken für die Weiterführung der historischen Forschung und die Weiterführung der Provenienzforschung gesprochen. Doch nicht nur die Stadt Zürich, auch der Kanton ist hier in der Pflicht. Es ist zwar richtig, dass es die Stadt war, die die Verträge zur Leihgabe der Sammlung «Bührle» ausgehandelt und unterzeichnet hat. Aber der Kanton ist auch in der Kunsthausgesellschaft vertreten und damit auf dieser Ebene in der Mitverantwortung.

Die anhaltende internationale mediale Debatte zeigt, dass die Öffentlichkeit umfassend über die Provenienz sämtlicher Bilder aufgeklärt werden will. Aufgrund des Vertrauensverlustes in die Bührle-Stiftung und die Kunsthausgesellschaft müssen diesbezüglich auch die Stadt und der Kanton Zürich aktiv werden. Die Stadt hat bereits einen ersten Schritt gemacht, der Kanton muss nun nachziehen. Es braucht dieses dringliche Postulat, um den Druck auf die Kunsthausgesellschaft hochzuhalten, damit die berechtigten Forderungen nach Transparenz und lückenloser historischer Aufarbeitung der Sammlung nun nicht wieder unter den Teppich gekehrt werden.

Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat an den Regierungsrat und lassen Sie den Versprechen nach historischer Aufarbeitung Taten folgen.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Grundsätzlich unterstützen wir von der GLP dieses Anliegen; wir haben jedoch auch ein paar kritische Stimmen. Das dringliche Postulat sei zu reaktiv und es werden keine Lehren gezogen. Nun, die Stadt hat den Lead und auch die Hauptverantwortung und macht schon vieles. So scheint es auf jeden Fall, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Wenn man aber den Baukredit, der spezifisch für den Erweiterungsbau und für diese Bührle-Sammlung erstellt wurde, mit den jährlichen Betriebsbeiträgen vergleicht, dann muss man sich fragen: Wer hat hier mehr Verantwortung, um klare Strukturen aufzuweisen, vor allem Kontrollstrukturen?

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort auf eine Anfrage (KR-Nr. 373/2021) Fehler zu. Nun, wenn Fehler gemacht werden, dann gehört bei einer Fehlerkultur etwas dazu: Fehler beheben. Ja, und dies ist kostspielig; fehlende Kontrollen müssen behoben werden.

Dieses Postulat hat bei uns zu ein bisschen viel Diskussion geführt. Deshalb hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): So, nun ist die Bührle-Stiftung auch im Kantonsrat angekommen. Die Postulantinnen rennen mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Aber die Türen sind schon so weit offen, dass es dieses Postulat unserer Meinung nach nicht mehr braucht.

Es ist mittlerweile bekannt, dass der Vorstand der Kunstgesellschaft unter der neuen Leitung von Philipp M. Hildebrand eine unabhängige Kommission mit der Überprüfung der Provenienzforschung einsetzen möchte. Der Auftrag, die Zusammensetzung und der Vorsitz dieser Kommission werden gemeinsam mit Stadt und Kanton Zürich definiert. Warten wir jetzt die weiteren Schritte ab. Im veröffentlichten Leihvertrag der Zürcher Kunstgesellschaft mit der Bührle-Stiftung ist

ausserdem verankert, dass die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung einer unabhängigen Evaluation unterzogen werden soll. Wichtig ist auch, dass im Zusammenhang mit der Provenienzforschung der Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» angewendet wird. Der Leihvertrag bekennt sich dazu; das ist sehr wichtig. Die FDP will ebenfalls eine lückenlose Aufklärung der Herkunft der Bilder und eine historisch kritische Aufarbeitung der Entstehung der Sammlung. Aber wenn dies bereits aufgegleist ist, muss man es nicht noch politisch fordern. Politischer Druck ist wichtig, aber dieses dringliche Postulat ist nicht der richtige Weg.

Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch und Regierungsrätin Jacqueline Fehr haben sich für eine externe Prüfung ausgesprochen; das ist bekannt. Der politische Willen in Stadt und Kanton Zürich sind ganz klar. In der NZZ vom 1. Juni war zu lesen, dass Stadt, Kanton und die Kunstgesellschaft daran sind festzulegen, wie die Evaluation ablaufen soll. Das ist wichtig, und wir sollten dem eine Chance geben. Wir brauchen momentan keine weiteren Berichte, sondern Taten. Alle wissen, was sie machen müssen, was sie seit 50 Jahren hätten machen müssen und insbesondere in den letzten zehn Jahren versäumt haben. Es ist bereits zu viel Zeit vergangen. Also nochmals: Was öffentlich bekannt ist, unterstützen wir voll und ganz. Aber jetzt müssen auf diese Ankündigungen Taten, konkrete Ergebnisse folgen. Wir bleiben dran.

Als Parlament müssen wir auch ein kritisches Auge dann auf die Ergebnisse haben. Dafür ist das dringliche Postulat nicht der richtige Weg. Wenn die Ergebnisse dann nicht befriedigend sind, dann ist allenfalls wieder Zeit für politische Forderungen und Vorstösse. Wir müssen kritisch sein und kritisch bleiben; Raubkunst und Fluchtgut muss gleichbehandelt werden unter dem Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut».

Das Thema und die Brisanz sind auf allen politischen Ebenen angekommen, auch in Bern. Wir haben es gehört: Dort gibt es die Motion von Jon Pult (*Nationalrat*). Es soll eine unabhängige eidgenössische Kommission geben und kein Unterschied mehr zwischen Raubkunst und Fluchtgut geben. Dies ist auch in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Washingtoner Konferenz. Hier kann und muss der Kanton Zürich seine Stimme und sein Gewicht einbringen; die Motion Pult ist richtig und wichtig.

Es wurde zu lange zu wenig unternommen. Aber nun ist allen klar, was wir machen müssen. Die Akteure sind willens, die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten. Auch die Rolle der Politik ist wichtig; sie hat vieles falsch gemacht. Ich empfehle allen die Lektüre des Buches «Das kontaminierte Museum». Dort ist vieles auch über die politischen Hintergründe zu lesen. Deshalb stört es mich persönlich vor allem, dass heute alle auf der moralisch richtigen Seite stehen wollen.

Kurzum: Man kann das Postulat getrost ablehnen, da bereits erfüllt. Wir wollen nicht für die Tribüne politisieren. Und noch weniger wollen wir, dass unsere Regierung durch das Schreiben von Berichten von der Umsetzung von bereits Bekanntem abgelenkt wird. Nochmals, um es klarzustellen: Die FDP will die Umsetzung der von Kanton und der Stadt angekündigten Schritte. Wir wollen klare

Ergebnisse. In diesem Sinne ist unser Nein zum Postulat ein klares Ja zur lückenlosen Aufklärung der Herkunft der Bilder und zum bisherigen politisch eingeschlagenen Weg. Aber das Postulat müssen wir nicht unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Manche von Ihnen haben wohl den neuen Erweiterungsbau des Kunsthauses schon einmal besucht. Und vielleicht ging es Ihnen da wie mir: Sie waren beeindruckt von der grosszügigen Architektur, von der hellen Atmosphäre, vor allem natürlich von der Pracht der ausgestellten Bilder. Und doch macht sich beim Betrachten der Meister-Kunstwerke auch ein mulmiges Gefühl breit: Wie ist diese Bührle-Sammlung vor dem Hintergrund einer dunklen Zeit in Europa nun genau entstanden? Wie liefen die Finanzströme? Und vor allem: Haben Menschen auf der Flucht vor dem NS-Regime faire Entschädigungen für ihre Kunstwerke erhalten?

Es geht mir nicht darum, moralische Urteile über Menschen früherer Zeiten zu fällen, die auch als Unternehmer und Kunstsammler einen Weg in der damaligen Zeit zu finden versuchten. Natürlich sehen wir alle heute wohl einige Dinge der damaligen Zeit sehr kritisch. Andererseits wissen wir nicht, wie unsere Nachfahren in 50 Jahren unser heutiges Tun beurteilen werden – sicher auch nicht durchwegs positiv, auch wenn wir uns auch in diesem Rat nach bestem Wissen und Gewissen um einen guten Weg für unsere Gesellschaft bemühen. Wie gesagt: Wir wollen keine moralischen Urteile, aber wir wollen eine transparente externe Untersuchung über diese wichtige Sammlung in unserem Kunsthaus, damit wir daraus die richtigen Folgerungen und Lehren ziehen können und ganz nebenbei den Erweiterungsbau des Kunsthauses ohne schlechtes Gefühl besuchen können.

Die EVP unterstützt daher dieses dringliche Postulat und wünscht, dass der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt Zürich eine externe Untersuchung durch Fachleute in Auftrag gibt.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Emil Bührle kaufte von den 1930er bis in die 1950er Jahre eine umfangreiche Kunstsammlung zusammen. Die nötigen Mittel dazu hatte er durch seine Waffengeschäfte, insbesondere auch mit Nazi-Deutschland. Die Gelegenheiten zum Kauf ergaben sich unter anderem dadurch, dass viele verfolgte Menschen gezwungen waren, ihre Kunstsammlungen zu veräussern. Manchmal wurden ihnen die Kunstwerke direkt weggenommen; dann handelt es sich um Raubkunst im engeren Sinn. Aber viele mussten ihre Kunst verkaufen, um die Flucht und anschliessend ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Dafür hat sich der Begriff «Fluchtkunst» oder eben «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» etabliert.

Es ist natürlich nicht immer eindeutig feststellbar, wann ein Verkauf unter Zwang erfolgte; es gibt hier kein Schwarz-Weiss, und man kann die involvierten Personen auch nicht sauber in Gut und Böse einteilen. Das kann aber kein Freipass sein, dass wir einfach wegschauen und uns gar nicht erst diese Aufgabe stellen. Wir müssen trotzdem genau hinschauen. Darum geht es in diesem Postulat.

Die im Kunsthaus ausgestellten Werke der Bührle-Sammlung sollen genau angeschaut werden; es muss Transparenz hergestellt werden, unter welchen Umständen diese Werke veräussert wurden und wie sie in die Sammlung kamen. Die Resultate müssen dann angemessen kommuniziert werden.

Manche von Ihnen – ich schaue vor allem auf diese Ratsseite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*) – mögen sich fragen, ob man denn nicht einfach mal die Vergangenheit ruhen lassen kann und schöne Bilder geniessen? Das können Sie gerne tun. Schauen Sie sich so viele Monets (*Claude Monet, französischer Maler*) und Cézannes (*Paul Cézannes, französischer Maler*) an, wie Sie lustig sind. Sie müssen dabei nicht jedes Mal an den zweiten Weltkrieg denken. Im Kunsthaus hängen aber nicht einfach einzelne Bilder, sondern da wird auch eine Geschichte drumherum erzählt; das muss auch so sein. Das Kunsthaus hat auch einen Bildungsauftrag und muss die Exponate in einen Kontext setzen. Im Moment wird dieser Kontext, diese Erzählung rund um die Bührle-Sammlung stark vom Leihvertrag diktiert, der nach langem Ringen doch noch veröffentlicht wurde.

Im Kunsthaus-Neubau wurde mit grosszügiger Unterstützung der öffentlichen Hand ein regelrechter Bührle-Tempel errichtet. Das fängt damit an, dass man nur von der «Bührle-Sammlung» spricht; die Säle heissen «Bührle-Säle», an jedem einzelnen Bild hängt eine kleine Kette mit «Sammlung E.G. Bührle» – ich war auch da. Die Erzählung der begleitenden Dokumentation ist ganz im Sinne der Erben darauf ausgerichtet, Emil Bührle als tüchtigen Industriellen mit Kunstverständnis darzustellen, dem wir diese wundervolle Sammlung zu verdanken haben. Dass er auch ein paar Waffen verkauft hat, ist ein kleiner Makel, über den man gerne hinwegsieht, wenn das Kunsthaus Zürich dafür in der Liga der grossen Kunstmuseen mitspielen kann.

Das präsentierte Narrativ, das ist eindeutig geprägt von den Bedürfnissen der Bührle-Stiftung und auch denen des Kunsthauses. Das beruht auf Forschung, tatsächlich. Da muss ich Rochus Burtscher recht geben. Das ist durchaus auch seriöse Forschung. Aber die wurde von der Bührle-Stiftung veranlasst oder selbst sogar durchgeführt. Wir alle wissen, dass es immer darauf ankommt, welche Fragen man stellt. Sie können keine Antworten auf Fragen finden, die nie gestellt wurden. Beim Museumsbesuch bekommt man den Eindruck, dass in der Vergangenheit vielleicht nicht alles optimal lief, aber dass nun alles geklärt sei, dass nun alles in Ordnung ist. Das stimmt aber einfach nicht. Es gibt viele ungeklärte Fragen. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, diese Fragen zu stellen, auch wenn sie unbequem sind. Es sollen eben auch Geschichten erzählt werden, in denen es nicht primär um den guten Ruf der Bührle-Sammlung oder des Kunsthauses geht.

Daher verlangen wir mit diesem Postulat, dass weiterhin zu diesen Exponaten geforscht wird. Für den Kunsthaus-Neubau wurden 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen, das Bauland wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Vorstand der Kunstgesellschaft sitzen zwei Vertreterinnen des Kantons. Der Kanton ist also durchaus betroffen, auch wenn das Kunsthaus ansonsten unter städtischer Obhut steht.

Sonja Rueff-Frenkel meinte, wie rennen hier offene Türen ein. Ich traue dem nicht. Du hast selbst gesagt, seit 50 Jahren hätte man diese Arbeit leisten müssen.

Wenn jetzt nach recht grossem öffentlichem Druck zahlreicher Medienberichte gesagt wird, ja, wir wollen das schon tun –dann ist mein Vertrauen überhaupt nicht da. Ich finde es ein wenig bedenklich, dass die FDP hier mit Formalien argumentiert; hier muss der politische Druck klar aufrechterhalten werden.

Unterstützen Sie daher dieses Postulat. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen. Das Postulat ist ausserdem dringlich, weil auch die Stadt Zürich vorwärtsmacht – es wurde erwähnt. Sie hat 500'000 Franken für weitergehende Forschung gesprochen. Damit eine sinnvolle Abstimmung mit dem Kanton möglich ist, sollte auch der Kanton rasch handeln und diese Transparenz einfordern und herstellen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch wir sind der Meinung, dass die Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung möglichst aufgeklärt werden muss. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dies nicht bei jedem Bild lückenlos möglich sein wird. Des Weiteren muss der historische Hintergrund aufgearbeitet werden, um dies auch der Nachwelt weitervermitteln zu können. Dass dies von einer unabhängigen Stelle und nicht von der Bührle-Stiftung ausgehen muss, versteht sich von selbst. Eigentlich wäre dies ja die Aufgabe der Zürcher Kunstgesellschaft; sie macht ja auch Provenienzforschung. Aber nach den Negativ-Schlagzeilen ist es sicher sinnvoll und glaubwürdiger, wenn dies eine weitere unabhängige Stelle untersucht. Den Lead dafür hat jetzt richtigerweise die Stadt Zürich übernommen, da sie auch die Hauptgeldgeberin des Kunsthause ist. Es wurden vom Gemeinderat für diesen Zweck 500'000 Franken beschlossen. Der Kanton muss jetzt sicher nicht auch noch zusätzlich die Geschichte der Bilder der Bührle-Stiftung aufarbeiten lassen. Falls nach Auswertung dieser Nachforschungen noch Fragen offen wären, könnte der Kanton Zürich immer noch weitere Massnahmen veranlassen. Sehr wichtig neben der gesamten historischen Aufarbeitung ist aber auch, dass die Thematik des Raubguts der Öffentlichkeit im Museum anschaulich präsentiert und erklärt wird. Die Mitte unterstützt das dringliche Postulat nicht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Debatte um die historische und moralische Dimension der Sammlung «Emil G. Bührle» wurde schon lange eröffnet. Ein nächster Schritt soll also die unabhängige Provenienzforschung sein. Dieser Vorstoss betrifft die Forderung, die Provenienz der rund 200 Kunstwerke, die im Kunsthause als Leihgabe ausgestellt sind, durch ein unabhängiges, international und breit abgestütztes Team von Forschenden aufarbeiten zu lassen. Es wird unterstellt, dass die Herkunft der Kunstwerke bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet ist. Diese Aufgabe ist praktisch nicht erfüllbar, da eine lückenlose Aufarbeitung schon aufgrund fehlender oder lückenhafter Dokumentationen schon vor dem Wüten des NS-Regimes in Europa erschwerend und wegen zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen auch nicht mehr rekonstruierbar ist. Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, Emil G. Bührle weisszuwaschen oder die Provenienzforschung zu verhindern oder zu kritisieren; nein, ganz im Gegenteil. Dieser Vorstoss ist angesichts der bereits angestossenen Abklärung des Gemeinderats der Stadt Zürich einfach nur heuchlerisch.

Wie komme ich zur Aussage «schon lange eröffnet»? Nun, im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde schon am 31. März 2010 ein Postulat von SP und AL eingereicht, GR-Nr. 146/2010. Dieses forderte im Sinne einer ehrlichen und auch selbstkritischen Vergangenheitsaufbereitung, dass die Sammlung «Bührle» durch einen dokumentarischen Ausstellungsteil ergänzt werden soll, der diese Zusammenhänge aufzeigt. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Im zweiten Stock des Chipperfield-Neubaus (*David Chipperfield, britischer Architekt*) befindet sich die Dokumentation von Emil G. Bührle zur Sammlung. Die Digitalisierung der Stiftung «Bührle» wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 umgesetzt. Es existieren jetzt digitale Daten von Dokumenten zu sämtlichen 632 Kunstwerken, die Emil G. Bührle zwischen 1936 und 1956 erworben hat. Digitalisiert wurde ferner die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung «Bührle» entstandene allgemeine Korrespondenz von 1936 bis 1956 sowie die Dossiers zu Raubkunst-Bildern und die damit verbundenen Prozesse der Jahre 1948 bis 1951. Für die SVP ist zentral, dass eine zeitgemässe und gut verständliche Kontextualisierung der Sammlung und der Person Emil G. Bührle bereits vorhanden ist. Sie verweist insbesondere auf die Erkenntnis des Forschungsberichts «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung im historischen Kontext» von Professor Matthieu Leimgruber, Universität Zürich, Jahr 2020, der im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich erarbeitet wurde als Lektüre für die Postulanten.

Da es in Zürich keine kriegsbedingten Verluste von Dokumenten gab, liegen im Archiv des Kunsthauses zudem die für die Erwerbungen relevanten Akten vor. Genau wie die Werke selbst, stehen sie auf Anfrage Forschenden offen. Dieser direkte Zugang zu den Akten wird nur dann im Einzelfall begrenzt, wenn Persönlichkeitsrechte lebender Personen oder ihrer direkten Nachkommen tangiert wären.

«Ziel der Provenienzforschung ist die Klärung und die Publikation der Herkunft der Besitzverhältnisse aller Sammlungswerke zurück bis zu deren Entstehung.» So steht es auf der Webseite des Kunsthauses geschrieben. Sie sehen also, der Kantonsrat hat mit seinem Entscheid zur Vorlage 4761a an der 31. Sitzung vom 12. Dezember 2011 mit 154 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei zehn Enthaltungen massgeblich zum heutigen Standort beigetragen. Es ist aber nicht am Kanton, bereits laufende Forschungen neu anzustossen oder zu begleiten. Lehnen Sie die Überweisung des dringlichen Postulats KR-Nr. 147/2022 ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte es nicht unterlassen, den wilden Ritt der SP, der Grünen und der Alternativen Liste, diese Polemik klarzustellen. Es geht mir dabei um das Unternehmen Oerlikon einerseits, und andererseits um die Privatperson Bührle.

Sie sagen hier salopp, die Waffenlieferungen seien gezielt nach Nazideutschland gelangt aufgrund der Produktion einen Kilometer von hier entfernt. Das ist wahr. Aber – und jetzt komme ich zur klaren Ausgangslage dieses Konzerns, welcher heute noch Defensivwaffen produziert für Länder, die Sie unterstützen; eure Kriegslüsterheit ist eine andere Diskussion. Aber – und jetzt komme ich zum

springenden Punkt – die Oerlikon belieferte während Jahrzehnten die Alliierten. Im Pazifik konnten die Amerikaner die japanischen Flugzeuge aktiv und wirksam damit bekämpfen. Es war der Bundesrat, es war ein Behördenentscheid, dies zu unterbinden und Nazideutschland zu beliefern. Nehmen Sie ihre Aussagen zurück. Es war die Politik, die das entschieden hat, nicht die Privatperson Bührle und nicht das Unternehmen Oerlikon. Die SP-Sprecherin kann froh sein, dass sie Immunität hier im Parlament geniesst mit ihrer üblen Anschuldigung, dass dieser Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war. Das trifft nicht zu.

Die Aufarbeitung dieser Kunstsammlung, das ist wichtig und richtig; die wird bereits betrieben. Das ist eine städtische Angelegenheit und nicht eine kantonale. Dazu haben sich unsere Vorredner geäußert. Aber die wilde Polemik durch Leute, die überhaupt keinen Sachverstand von solchen Fragen haben, nehmen Sie das zurück. Besten Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Claudio Schmid korrigieren: Bührle war ein Nazi-Sympathisant. Das hat die Geschichtsforschung klar hervorgebracht. Also daran gibt es nichts zu rütteln; es ist eine Tatsache.

Ich möchte hier betonen, dass bis heute noch keine unabhängige Provenienzforschung der Bührle-Sammlung stattgefunden hat. Es gab einzig eine Provenienzforschung durch die Bührle-Stiftung, und zwar hat die Besitzerin der Bilder diese gemacht. Aber eine unabhängige Forschung hat es bis heute nicht gegeben. Das ist zwingend nötig.

Das Archiv der Bührle-Stiftung ist erst seit Dezember zugänglich. Vorher nicht, sogar der Bergier-Kommission (*Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg unter dem Vorsitz des Wirtschaftshistorikers Jean-François Bergier*) wurde beschieden, dass dieses Archiv überhaupt nicht mehr existiert. Die Bergier-Kommission konnte vor 20 Jahren keine richtige Forschung machen, weil sich die Familie Bührle weigerte, Einblick in das Archiv zu geben, beziehungsweise sie haben behauptet, es existiere nicht mehr.

Was es jetzt braucht, ist nicht nur die Stadt Zürich und die Kunsthaus-Gesellschaft, die jetzt aktiv werden müssen, sondern auch den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist in dieser Geschichte auch involviert. Es braucht eine Koordination der verschiedenen Akteure, damit es auch wirklich eine richtige Forschung geben kann. Also, es sind verschiedene Akteure, die jetzt gefragt sind. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Von 2008 bis 2010 war ich in der gemeinderätlichen Kommission für Sport beim Präsidialdepartement. Damals fanden die Diskussionen über diesen Neubau beim Kunsthaus statt. Damals war Christoph Becker der Geschäftsführer, ein Deutscher; das hat man ziemlich stark an seiner Aussprache bemerkt. Er hat sich immer sehr stark dagegen gewehrt, dass man den Emil G. Bührle in eine falsche Ecke stellt, dass man da nicht zu viel Aufhebens darum machen sollte. Das hat die Sozialdemokraten damals in der Kommission etwas genervt. Aber man konnte nicht so wahnsinnig viel dagegen machen, weil viele von uns den Neubau wollten, und der Chipperfield war ein grosser Name; das war wichtig. Aber in diesem Zusammenhang wurde dann auch diskutiert, dass

eben dieser Emil G. Bührle Mitglied des Freikorps im Ersten Weltkrieg war. Die waren unter anderem auch für die Tötung von Rosa Luxemburg (*deutsche Revolutionärin*) verantwortlich. Diese Tatsache geht Linken nicht einfach runter. Das gehört auch in diesen Kontext. Wir haben uns dann stark dafür eingesetzt, dass die Bilder in diesen Kontext gestellt werden müssen. Ich war leider noch nicht im Chipperfield-Neubau. Ich werde aber diese Woche dorthin gehen und schauen, ob das genügend umgesetzt wurde.

Was dieses Postulat angeht: Wir werden es überweisen. Glücklicherweise hat der Bund jetzt auch die Verantwortung übernommen und will da noch ein bisschen nachbessern. Aber lieber Claudio Schmid, wenn du sagst, der Bührle sei kein Nazi gewesen, er sei ein anständiger Bürger gewesen, dann empfehle ich dir einmal, beim Infosperber (*Online-Medium*) reinzuschauen. Da gibt es verschiedene Artikel, die relativ gut dokumentieren, was er gemacht hat, was da gelaufen ist und wie er zu dieser Waffenfabrik gekommen ist. Da ist nicht einfach alles ohne nichts gegangen. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wichtige Begriffe im Kontext der Provenienzforschung müssen möglichst klar abgegrenzt werden, um eine sachlich fundierte und differenzierte Diskussion, wie Sie heute Morgen hier stattfindet, zu ermöglichen. Begriffe wie «Raubkunst», «Entartete Kunst», «Zwangverkäufe» und «Fluchtgut» sollten also möglichst exakt eingesetzt werden. Raubkunst ist Gegenstand der Washingtoner Erklärung von 1998, Zwangsverkäufe werden analog wie Raubkunst behandelt. Bei Fluchtkunst oder Fluchtgut im Sinn der Washingtoner Erklärung ist die Frage entscheidend, ob ein Transfer oder Handwechsel zwischen 1933 und 1944 in seiner Wirkung konfiskatorisch war. Entartete Kunst wird nicht von der Washingtoner Erklärung erfasst, da es sich dabei um die Entfernung von unliebsamer Kunst aus staatlichem Besitz handelte und das entsprechende Gesetz nach dem Krieg von den Alliierten nicht aufgehoben wurde.

Wie komme ich zur Aussage, dieses Postulat sei nur heuchlerisch? Nun, da in den 90er Jahren des vergangenen Jahrtausends die Schweizer Geschichte während des zweiten Weltkriegs neu erfunden – entschuldigen Sie den Versprecher – neu erforscht wurde, war auch das Bundesamt für Kultur, BAK, gefordert. Thomas Buomberger, Historiker und Journalist, wurde beauftragt, eine Studie nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen, die sich in leicht lesbarer Form auch an ein Nicht-Fachpublikum, wie zum Beispiel die meisten Mitglieder dieses Rates, wendet. Entstanden ist ein ganzes Buch mit rund 500 Seiten mit dem Titel «Raubkunst – Kunstraub», erhältlich im Orell Füssli Verlag, ISBN-Nr. 3-280-02807-8; so viel fürs interessierte Publikum. Sie können es nachlesen.

Hier noch ein kleiner Einschub zur Motion Pult im Nationalrat: Nicht weniger als 18 parlamentarische Vorstösse zum Thema NS-Raubkunst wurden seit 2010 beim Bund eingereicht; unzählige in der Stadt Zürich, einige im Kantonsrat. Es ist heuchlerisch zu behaupten, es werde zu wenig in dieser Sache getan. Es ist heuchlerisch, nach Eröffnung des Chipperfield-Neubaus immer neue politische Diskus-

sionen zu beginnen mit dem Hinweis, dass sich der Zürcher Steuerzahlende massgeblich am Bau und Betrieb beteiligt hätte und für sie noch zu wenig Transparenz geschaffen wurde. Es ist deplatziert, wenn Grüne und AL erfolglos versuchen, ein Flugabwehrgeschütz vor dem Neubau zu platzieren – siehe Gemeinderat der Stadt Zürich – oder erst letztens erfolglos forderten die Übereignung der Leihgabe der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt Zürich. Tolle Sache! Enteignen Sie doch die Leute. Sie machen genau das Gleiche wie das NS-Regime.

Die Vertragsparteien, die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Sammlung Emil G. Bührle und die Stifterfamilie haben einen festen Vertrag mit der Dauer bis 31. Dezember 2034 vereinbart, die sich danach automatisch – falls nicht gekündigt – verlängert mit dem Zweck, die Sammlung der ganzen Stadt Zürich als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen. Kunst kann ihr volles Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickeln, dann, wenn sich die Menschen mit ihr aktiv auseinandersetzen, so wie wir es heute Morgen tun und so wie es sich am heutigen Standort, im Chipperfield-Neubau des Kunsthauses, sehr hervorragend dazu eignet

Ja, Sie können das jetzt überweisen. Sie machen aber nichts Gutes. Und ich möchte Sie daran erinnern, Ihre Parteien fordern Waffenlieferungen an die Ukraine; Ihre Parteien sind die, die jetzt möglichst schnell dort Unterstützung bringen wollen. Es ist natürlich falsch, wenn man das macht. Also, ich bitte Sie schon, überweisen Sie dieses dringliche Postulat nicht. Wir hätten andere Punkte in der Geschichte der Stadt Zürich, die wir auch aufarbeiten könnten. Sie benützen ja auch einen Schindler-Lift. Ist es nicht so? Haben Sie sich darüber auch schon Gedanken gemacht? Überweisen Sie das Postulat nicht.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu Claudio Schmid sagen, weil er mich persönlich angesprochen und mich nicht richtig verstanden hat und weil mir dieser Geschichtsrevisionismus – nicht nur von Claudio Schmid –, ehrlich gesagt, auf die Nerven geht.

Ich habe gesagt, Emil G. Bührle war ein Waffenhändler, der mit Geschäften mit den Nazis reich wurde. Ich zitiere jetzt aus einem Artikel des historischen Lexikons der Schweiz. Da steht: «Der durch Waffenexporte» – also gemeint ist logischerweise Emil G. Bührle – «von Juni 1940 bis September 1944 ausschliesslich an die deutsche Wehrmacht und an deren verbündeten Armeen ausgelöste Firmenaufschwung liess Bührles Vermögen 1936 bis 1944 von 0,14 Millionen auf 127 Millionen Franken anwachsen.» So viel zum Thema. Es tut hier eigentlich nichts zur Sache, weil wir jetzt über dieses dringliche Postulat sprechen. Aber Geschichtsrevisionismus ist abzulehnen, in aller Form und in aller Deutlichkeit. Wir wissen das eigentlich schon seit 50 Jahren, spätestens aber seit der Bergier-Kommission.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Zu den Aussagen von Sibylle Marti sage ich nichts mehr; das muss man nicht kommentieren. Zu den Kommentaren von Judith Stofer möchte ich doch festhalten, dieses grosse Misstrauen, dieses ist heuchlerisch. Gehst du wirklich davon aus, dass nur ihr wisst,

dass nur ihr die richtigen Leute in diese Kommission dann hineintut? Oder wollt wirklich nur ihr Einsitz haben? Dann seid doch ehrlich.

Die Kunst im neuen Kunsthaus ist gut dargestellt, zeigt die Kontexte, auch die Kontraste. Gebt doch der Zürcher Kunstgesellschaft jetzt die Chance, unter der neuen Leitung von Philipp Hildebrand, die Provenienzforschung detailliert weiterzuführen; gebt ihm mal die Chance. Aber das wollt Ihr gar nicht.

Auf der anderen Seite möchte ich noch festhalten: Wahrscheinlich gibt es ganz viele geschichtliche Problemfelder, die eine Provenienzforschung benötigen. Wahrscheinlich würdet auch ihr hier mal das Fett noch abbekommen.

Lehnen Sie dieses Postulat ab. Das ist die einzig richtige Antwort. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eben, Bührle ist im Kantonsrat auch angekommen, und genau diese Diskussion ist unwürdig dem Anliegen gegenüber. Wir diskutieren; SP, SVP werfen sich gegenseitig Waffenlieferung an die Ukraine vor. Aber bitte, lesen Sie den Postulatstext; dort erfahren Sie, um was es geht. Es geht um die Provenienzforschung. Es geht um die persönlichen Schicksale der Vorbesitzenden. Und das muss aufgeklärt werden. Es muss nicht aufgeklärt werden, ob Herr Bührle ein Nazi-Verehrer war oder nicht, ob wir jetzt Waffen in die Ukraine liefern müssen oder nicht. Es geht um die Vergangenheit, die jetzt unabhängig, lückenlos und transparent aufgearbeitet werden muss. Und genau das steht im Postulatstext und genau das ist schon aufgegleist. Genau das wurde ganz klar kommuniziert von Stadt und Kanton und der Kunstgesellschaft. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht. Und diese Diskussion jetzt, die ist einfach unwürdig diesem Anliegen gegenüber. Machen Sie sich wirklich Gedanken darüber: Wollen Sie jetzt dieses Thema missbrauchen für andere Themen? Oder wollen Sie wirklich eine lückenlose Aufklärung? Dann vertrauen Sie dem, was bereits aufgegleist ist. Dann muss man und kann man mit gutem Gewissen und ohne über die Ukraine diskutieren zu müssen, dieses Postulat nicht unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke für dieses Votum, Sonja Rueff. Ich kann da gleich einhaken. Ich finde diesen «What about this?» ganz furchtbar. Wir reden dann irgendwie darüber, ob Emil G. Bührle ein Nazi-Verehrer war; wer welche Waffen in die Ukraine liefern will. Das hat überhaupt nichts mit diesem Postulat zu tun. Da geht es nämlich um die Provenienz der Bührle-Sammlung und wie diese Kunstwerke in diese Sammlungen kamen. Diesbezüglich muss Transparenz hergestellt werden. Ich kann einfach nochmals wiederholen: Ja, es gibt Forschung, aber da wurden einfach nicht alle Fragen gestellt. Es gibt noch viele offene Fragen; die darf man stellen, auch wenn jetzt nach massivem Druck ein paar Leute finden, wir kümmern uns schon darum. Bei uns ist das Vertrauen nicht da, dass es auch wirklich passiert. Man muss hier den Druck aufrechterhalten. Wir möchten dieses Postulat definitiv überweisen.

Lorenz Habicher, ich finde es ein wenig bizarr, wenn du sagst, wir machen das Gleiche wie das Nazi-Regime, weil wir Transparenz bei der Kunstforschung fordern. Entschuldigung, das finde ich einen sehr seltsamen Vorwurf. Genauso wie

der Vorwurf, es kämen immer wieder neue politische Vorstösse von den Linken. Nein, es kommen nicht immer wieder neue Vorstösse, wir diskutieren das jetzt zum allerersten Mal. Das wurde im Kantonsrat noch gar nie behandelt. Das ist das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Und es ist gut, dass wir diese Diskussion führen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich glaube, hier dürfen wir als Kanton uns schon nicht einfach aus der Verantwortung nehmen. Wir haben mit dem Lotteriefondsbeitrag an das Kunstmuseum Dutzende von Millionen Franken an diese Institution gegeben. Ich glaube, angesichts dieses grossen Betrages liegt es auch an uns, für Aufklärung zu sorgen. Warum brauchen wir Aufklärung? Aufklärung brauchen wir, weil, während der ganzen Diskussion über diesen Lotteriefondsbeitrag hat weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat – wir dürfen hier durchaus auch ein bisschen selbstkritisch sein – dieses Thema auch nur angeschnitten. Also wir haben es einfach schlichtweg ignoriert. Wir haben uns nicht darum gekümmert, was für ein Gebäude wir da finanzieren, was in dieses Gebäude hineinkommt. Das Höchste ist ja dann noch – das können Sie in der Anfrage an die Regierung (*KR-Nr. 403/2021*) von mir selber lesen –, dass dann in der Rücklese dieser Geschichte die Regierung auch noch der Meinung ist, dass sie alles richtig gemacht hat, dass dieser Antrag lediglich ein Antrag war, der eigentlich eine Sache des Baudepartements war; es ginge ja um einen Baukredit. Dies ist einfach ein Verständnis von Verantwortung, das nicht mehr zeitgemäss ist. Ich glaube, hier sollten wir schon auch als Zeichen für die Zukunft, als Zeichen für weitere Schenkungen ein bisschen weiter gehen. Deshalb können wir die Verantwortung nicht einfach an die Stadt Zürich abschieben, wie das die Kollegen der FDP machen wollen. Sondern wir müssen hier auch selber einen Beitrag leisten, noch mehr, wir müssen auch einen selbstkritischen Beitrag leisten. Vor allem auch die Kulturabteilung muss hier nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, ob so ein Betrag von mehreren Dutzend Millionen Franken wirklich ohne inhaltliche Klärung und inhaltliche Kontrolle der Kulturabteilung einfach als Baukredit deklariert werden kann. Ich meine, nein, und deshalb wird ein sehr grosser Teil der Grünliberalen-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP Küsnacht; fraktionslos): Ich habe jetzt mit grossem Interesse zugehört. Überzeugt hat mich die Sprecherin der FDP, Frau Sonja Rueff-Frenkel. Ich gehe davon aus, dass sie sich in den letzten Jahren schon mit dieser Materie befasst hat. Und ich denke, sie hat recht. Sie hat der Ratslinken deutlich und verständlich erklärt, wenn wir den Jon Pult haben, der ist ja kein Rechter, der Jon Pult aus Chur, sondern eher am linken Flügel der SP, wenn es darum geht, wenn man hier von rechts, links spricht. Doch es geht nicht darum. Diese Provenienzforschung hat stattgefunden. Wir sehen das im neuen Gebäude in einer speziellen Abteilung.

Wie man die Geschichte neu schreibt, wurde von den Linken ja schon ein paarmal versucht, und sie versucht es immer wieder mit ihren Proponenten an der Uni Zürich in den entsprechenden Abteilungen der Schöngestigen. Dann kann man

das tun. Will man eine neue Kommission, dann kann man das auch tun. Aber es ist nicht zielführend, denn die ganze Angelegenheit ist ja in Bearbeitung. Dieses Postulat ist ein Schuss ins Feuer und nicht mehr und nicht weniger. Es bringt nichts. Es gibt einfach wieder eine neue Kommission. Die zuständigen Gremien sind am Arbeiten. Sich jetzt gegen einen Bau zu wenden, wie das einige Sprecherinnen und Sprecher hier gemacht haben, bringt es auch nicht. Da müssen Sie schon einen ganz anderen Vorstoss machen. Sie müssten einen Vorstoss machen: Wir machen jetzt eine Geschichtsfindungskommission hier drin. Dann lassen Sie diese Geschichtsfindungskommission arbeiten. Das ist dann auch ein heisser Schuss in den Ofen, genauso wie dieses Postulat hier. Unterstützen Sie das nicht. Lassen Sie die zuständigen Gremien arbeiten. Das macht Sinn. Es wird gearbeitet. Setzen Sie nicht wieder ein Kommissiönchen ein, welches gar nichts bringt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Ziel von Stadt und Kanton ist klar: Das Kunsthaus soll an die Weltspitze hinsichtlich der Provenienzforschung und offenen Debattenkultur; nicht kleiner und nicht grösser ist die Ambition von Stadt und Kanton Zürich und mittlerweile auch von der Kunstgesellschaft Zürich. Deshalb sind wir zu Dritt dran, die anstehende Überprüfung der vorliegenden Provenienzforschung so zu organisieren, dass sie ein weiterer Schritt zu diesem Ziel hin sein kann. Wir werden diese Provenienzforschung so organisieren, dass unter Einbezug der kritischen Stimmen unabhängig bestimmt wird, wer sie machen wird und was genau getan werden soll.

Einige solche Schritte in eine neue Zeitepoche wurden schon gemacht, denn die Debatte hat sich verändert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es vor zehn, zwölf Jahren, als es um den Kredit des Baus ging, diese Kritik nicht gab. Die Debatte hat sich zum Glück verändert. Das gilt auch für Journalisten. Darunter gibt es solche, die damals noch euphorisch für den Bau waren und ihn als touristischen Magnet anschauten, und mahnten, man solle doch jetzt nicht so kritisch tun. Die selben Journalisten sind heute die Journalisten, die genau 180 Grad das Gegenteil verlangen. Man kann dazulernen.

Es wurde einiges gemacht. Wir haben in Bezug auf die historische Kontextualisierung – also wer ist Emil G. Bührle? In welcher Zeit hat er gelebt? Wie kam er zu seinem Geld? – eine hervorragende Studie vorliegend von der Universität Zürich von Matthieu Leimgruber: «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus.» Es lohnt sich sehr, diese Studie zu lesen, weil, sie zeigt auf, dass Bührle nicht einfach eine Einzelfigur war, sondern dass er in einem Zürich lebte, das sein Gebaren akzeptierte und unterstützte. Das ist ein erster Punkt.

Wir haben zweitens eine Provenienzforschung vorliegen, die die Sammlung «Bührle» selber erstellt hat und die in einem ersten Review als gut beurteilt wurde. Diese soll jetzt aber nach der Kritik, wie gesagt, unabhängig und überprüft werden. Wer dieses Mandat erhalten soll und wie es ausgestaltet werden soll, auch das soll in einem Gremium in einem breiten Kontext unter Einbezug der kritischen Stimmen bestimmt werden.

Wir haben drittens das offene Archiv. Dieses wurde mit der Eröffnung des Neubaus ins Kunsthaus überführt. Alle, die forschen wollen, können heute forschen.

Das Archiv steht allen offen. Wir haben weiter den Subventionsvertrag und den Leihvertrag neu ausgehandelt – da war die Stadt alleine beteiligt –, und die beiden Verträge sind offengelegt. Wir haben weiter eine Kommission auf Bundesebene, also die Umsetzung der Motion Pult, die Stadt und Kanton Zürich ebenfalls unterstützt haben. Stadt und Kanton haben dies gegenüber dem Kulturminister in Bern (*Bundesrat Alain Berset*) in einem Brief festgehalten. Diese Kommission soll dann, wenn bei einer Provenienzforschung unklare Provenienzen erkannt werden sollen, klären, was mit diesen geschieht. Diese nationale Koordination ist wichtig, weil nicht in jedem Kanton und bei jedem Kunsthaus eine andere Regelung gefunden werden soll. Wir haben weiter einen Dokumentationsraum, bei dem man mehrheitlich der Meinung ist, dass es da noch viel Luft nach oben gibt in der Vermittlung der Erkenntnisse aus der Studie Leimgruber und allen Studien, die noch folgen werden.

Das vielleicht als ein kurzer Überblick über die bereits gemachten Schritte in eine neue Zeitepoche und jetzt noch zur geplanten unabhängigen Überprüfung der Provenienzforschung. Ich kann Ihnen sagen: Die Strategie des Kantons in Absprache mit der Gesamtregierung war von Anfang an klar: volle Transparenz, grosse Offenheit, eine neue Debattenkultur, eine Öffnung des Hauses auch gegenüber kritischen Stimmen. Den schwierigen Kapiteln der eigenen Geschichte entkommt man nur, wenn man ihnen ins Auge sieht und sie aufarbeitet. Das gilt für das schwierige Kapitel des zweiten Weltkrieges genauso wie für die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und weiteren solchen Kapiteln.

Wir arbeiten daran. Und als Regierung sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil es, wie gesagt, offene Türen aufstösst. Wir werden in einem Jahr Bericht erstatten, entweder in Form eines Postulatsberichts oder in Form eines Berichts an die Kommission. Das werden Sie jetzt entscheiden bei der Überweisung des Postulats.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 147/2022 zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts.

Das Geschäft ist erledigt.